



BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 118

Februar 2018

1. Entwurf zur Änderung der

- **Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)**
- **Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)**

Die Entwürfe der zum 01.08.2018 geplanten Änderungen finden Sie in der **Anlage**.

2. Erste Hilfe/aktualisiert: Unterrichtsmaterialien für Berufsbildende Schulen

Erste Hilfe kann Leben retten. Vorausgesetzt, man weiß am Unfallort, was zu tun ist. Wer nur hilflos herumsteht, verschenkt kostbare Minuten – und die entscheiden unter Umständen über Leben oder Tod des Unfallopfers. Egal ob privat, in der Schule oder am Arbeitsplatz: Gut ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer sind ein wichtiges Glied der Rettungskette.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigenden Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#)

oder:

<https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/arbeitschutz/erste-hilfe-aktualisiert/>

3. Deutschunterricht: Innere/äußere Handlung – Einführende Übung

Eine einfache Übung zur Einführung der Interpretationskategorie "innere/äußere Handlung" als Folie oder Kopiervorlage wird bereitgestellt. In einem einfachen Text müssen die Stellen markiert werden, die innerer oder äußerer Handlung zuzuordnen sind. Niveau Sekundarstufe I/berufliche Schulen.

Mehr: <https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/innere-aeussere-handlung/2556>

4. Deutschunterricht: Sprache des Nationalsozialismus + Analysebeispiel (Sportpalast-Rede)

Eine ausführliche Übersicht über die Merkmale der Sprache im Nationalsozialismus; zur Anwendung ein Auszug aus der Sportpalastrede Goebbels' 1943, die hinsichtlich der Verwendung sprachlicher Mittel analysiert werden soll.

Mehr: <https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/sprache-nationalsozialismus-goebbels-sportpalastrede/3159>

5. Umsetzungshilfe für den Bereich Sanitär-Heizung-Klima erschienen

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik werden seit dem Ausbildungsjahr 2016 auf der Grundlage von aktualisierter Ausbildungsordnung und modernisiertem Rahmenlehrplan ausgebildet. Gemeinsam mit dem Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung (BTGA e.V.), der IG Metall und dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK e.V.) hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) jetzt eine entsprechende Umsetzungshilfe innerhalb der BIBB-Reihe "**Ausbildung gestalten**" vorgelegt. Die Veröffentlichung richtet sich an Ausbilderinnen und Ausbilder, Auszubildende, **Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer** sowie an Prüferinnen und Prüfer und enthält eine Vielzahl an Informationen sowie praktische Handlungshilfen zur Planung und Durchführung der betrieblichen und schulischen Ausbildung. Die BIBB-Reihe "Ausbildung gestalten" bietet seit rund 25 Jahren berufsspezifische Umsetzungshilfen für neue und modernisierte Ausbildungsberufe. Mit ihren konkreten Tipps und praktischen Anleitungen richtet sie sich direkt an die Ausbildungspraxis und unterstützt das Ausbildungspersonal bei der täglichen Arbeit mit den Auszubildenden. Das BIBB erarbeitet die Umsetzungshilfen in Zusammenarbeit mit einem Autorenteam, das sich aus Sachverständigen des Neuordnungsverfahrens zusammensetzt.

Die Umsetzungshilfe steht beim BIBB zum kostenlosen [Download](#) bereit oder kann als Druckversion zum Preis von jeweils 24,90 Euro bestellt werden.

6. Bin ich eine Profilehrkraft?

Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Qualität des Bildungssystems liegt bei den Lehrerinnen und Lehrern. Für das pädagogische Personal ist es daher wichtig, die eigene Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu evaluieren. Hilfe und Unterstützung bietet dabei jetzt das Portal „[PROFILehrkraft](#)“, das von BDA und SCHULEWIRTSCHAFT freigeschaltet wurde. Mit Hilfe verschiedener Items kann das eigene professionelle Handeln gesichtet und Handlungs- oder Fortbildungsbedarf konkretisiert werden. SCHULEWIRTSCHAFT hat PROFILehrkraft mit Expertise aus Schule, Schulberatung, Fortbildung und der BDA formuliert. Ziel ist es, zur Personalentwicklung von guten und qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern beizutragen, die offen sind für neue Herausforderungen und Wege. Nicht nur Quer- und Späteinsteiger in die Pädagogik, auch langjährige Profis und ebenso betriebliche Ausbildungsverantwortliche finden hier interessante und hilfreiche Unterstützung.

7. Höhere Berufsbildung

In der Sache ein wichtiges Thema, aber eine nicht unumstrittene Begrifflichkeit. Anfang 2018 hat auch die Konrad-Adenauer-Stiftung das Thema aufgegriffen und ihm eine eigene [Publikation](#) gewidmet, die die Grundlagen der aktuellen Diskussion zusammenfasst. In den Kapiteln „Fakten & Zahlen“, „Ambitionen & Karriere“, „Höhere Berufsbildung & Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Wandel & Gestaltung“ wird die Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und erklärt. Ein klares Bekenntnis zur beruflichen Bildung wird ebenso deutlich wie der Aufruf, das Erfolgsmodell unter dem Stichwort „Berufsbildung 4.0“ weiter zu entwickeln und an die Digitalisierung in der Arbeitswelt anzupassen.

8. "Digital Youngsters 2018"

WorldSkills Germany, die Förderinitiative für nationale und internationale berufliche Wettbewerbe, sucht die "Digital Youngsters 2018".

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und sie verändert die Aus- und Weiterbildung.

- Wie werden wir in Zukunft lernen und lehren?
- Welche Potentiale bieten sich und welche Herausforderungen gilt es zu lösen?
- Wie verändern sich Lern- und Arbeitsprozesse?

Mit dem Wettbewerb "Digital Youngsters" geben WorldSkills Germany und seine Partner den Menschen eine Stimme, die in Zukunft die Arbeitswelt aktiv gestalten werden: jungen Fachkräften, die sich wie selbstverständlich in der digitalen Welt bewegen. Auszubildende sollen in möglichst berufsübergreifenden Teams ihre ganz eigene Vision vom Lernen und Arbeiten im Jahr 2030 entwickeln.

Nach einem erfolgreichen Start des Wettbewerbs 2016/17 geht der Wettbewerb 2018 in eine neue Runde. Die Visionen der von der Wettbewerbsjury ausgewählten Finalteams werden von einem Kamerteam professionell dokumentiert. Im Herbst 2018 findet die finale Präsentation der Konzepte statt. Die Gewinner sind die "Digital Youngsters 2018" und ihre Vision wird per 3D- oder Virtual Reality-Darstellung visualisiert. Der [Wettbewerb "Digital Youngsters 2018"](#) startet Anfang Februar 2018. Unternehmen und Berufsschulen sind aufgerufen, sich mit Ihren Auszubildenden an dem bundesweiten Wettbewerb zu beteiligen und Deutschland zu zeigen, welche Visionen Ihre Fachkräfte / Schüler von der Zukunft der beruflichen Bildung und der Arbeitswelt von morgen haben.

9. Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2017

Zum Jahresbeginn legt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seine Ergebnisse der [Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen](#) vor. Im Jahr 2017 sind die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Gesamtdurchschnitt um 2,6 % gestiegen, dies entspricht dem Niveau der Tarifverdienste. Der Anstieg der Vergütungen erfolgte im 20. Jahr in Folge.

Rund 25 % der Auszubildenden erreichen inzwischen eine monatliche Vergütung von 1.000 € und mehr. Auf 750 € und mehr kommen sogar knapp 80 % der Auszubildenden. Detaillierte Zahlen und Übersichten finden sich in den Auswertungen des BIBB.

10. Bestandsranking der Bundesländer

Das Bestandsranking der Bundesländer weist große Unterschiede auf. Es gibt Auskunft über den Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und der Abschlussquoten. Hier ergeben sich deutliche Unterschiede. **Bayern:** 73,7 Punkte, **Baden-Württemberg:** 56,9 Punkte, **Hessen:** 42,5 Punkte und **Nordrhein-Westfalen:** 18,4 Punkte.

Forderung des BLBS:

„Die Studie zeigt, dass die Länder deutlich bei der **Lehrerversorgung** und gerade im Rahmen der **Digitalisierung bei der sächlichen Ausstattung der beruflichen Schulen** nachbessern müssen. Das ist eine jahrelange Forderung des BLBS“, so Straubinger. **Sie muss endlich einmal gehört werden!**

(BLBS-Pressemitteilung)

11. Erasmus+: Chancen nutzen und Anträge 2018 stellen

Einzelheiten dazu finden Sie unter:

<https://www.kmk-pad.org/aktuelles/artikelansicht/erasmus-chancen-nutzen-und-antraege-2018-stellen.html>

12. EU-Projekttag an Schulen am 4. Mai 2018

Informieren Sie sich dazu unter:

<http://www.eiz-niedersachsen.de/europa-in-der-schule/eu-projekttag/>

13. Briefe/Redeanalyse/Vorstellungsgespräch

Anregungen dazu finden Sie unter:

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/sprachen-und-literatur/deutsch/sprache/projekt-briefe>

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/sprachen-und-literatur/deutsch/sprache/grammatik/redewiedergabe>

<https://www.lehrer-online.de/unterrichtseinheit/ue/inklusive-unterricht-das-vorstellungsgespraech/>

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: l.luecke@t-online.de

Verordnung
zur Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen

vom 2018
(Nds. GVBl. S.)

Aufgrund § 19 Abs. 6 und des § 60 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 5 und 8, Abs. 2 und 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226), wird verordnet:

Artikel 1
Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen

Die Verordnung über berufsbildende Schulen vom 10. Juni 2009 (Nds. GVBl. S. 243), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.01.2017 (Nds. GVBl. S. 8) wird wie folgt geändert:

1. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Ist der Unterricht des berufsbezogenen Lernbereichs in Modulen organisiert, sind die Module der Abschlussklasse mit Ausnahme der optionalen Lernangebote prüfungsrelevant, und anstelle einer Facharbeit kann eine Klausurarbeit als schriftliche Prüfung vorgesehen werden. Entsprechend der nachgewiesenen Vorbildung kann die Landesschulbehörde auf die Prüfung einzelner Module verzichten.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

2. § 29 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„die Fachschule Seefahrt

a) in der Fachrichtung Nautischer Schiffsdienst mit dem Ausbildungsziel
Kapitänin NK oder Kapitän NK oder Kapitänin BG oder Kapitän BG
oder

b) in der Fachrichtung Technischer Schiffsdienst mit dem Ausbildungsziel Leiterin oder
Leiter der Maschinenanlage TLM
erfolgreich besucht hat,“

3. § 9 der Anlage 4 zu § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Verweisung „§ 7 Abs.1, den §§ 8 bis 21“ wird durch die Verweisung „den §§ 7 bis 21“ ersetzt.
 - bb) Die Verweisung „bis 7 und 9“ wird gestrichen.
 - cc) Die Kommata und die Worte „ , zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886),“ werden gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Verweisung „§ 7 Abs. 1, den §§ 8 bis 21“ wird durch die Verweisung „den §§ 7 bis 21“ ersetzt.
 - bb) Die Verweisung „§§ 2, 3 und 5 bis 14“ wird durch die Verweisung „§§ 2 bis 14“ ersetzt.
 - cc) Die Kommata und die Worte „ , zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886),“ werden gestrichen.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Verweisung „§§ 8 bis 21“ wird durch die Verweisung „§§ 7 bis 21“ ersetzt.
 - bb) Die Verweisung „§§ 2, 3 und 5 bis 15“ wird durch die Verweisung „§§ 2 bis 15“ ersetzt.
 - cc) Die Kommata und die Worte: „ , zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), “ werden gestrichen.
4. Anlage 7 zu § 33 wird wie folgt geändert:
 - a) § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Worten „vier aufsteigenden Schuljahren“ die Worte „bis zum Ende des Schulbesuchs“ eingefügt.
 - b) Der bisherige § 6 wird § 4 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Leistungsbewertung, Studienbuch“
 - bb) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Satz 1 werden die Worte „In der Qualifikationsphase“ gestrichen und durch die Worte „Im Beruflichen Gymnasium“ ersetzt.
 - bbb) In Absatz 1 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³In den Zeugnissen, im Studienbuch und im Abiturzeugnis ist den einstelligen Punktzahlen eine 0 (Null) vorwegzustellen.“

cc) In Absatz 2 erhält der erste Halbsatz folgende Fassung:

„In der Qualifikationsphase führt die Schülerin oder der Schüler ein Studienbuch,“

c) Der bisherige § 4 wird § 5 und wie folgt geändert:

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Eine Schülerin oder ein Schüler ist abweichend von § 5 des Ersten Teils zu versetzen, wenn die Leistungen

1. in allen Lernbereichen mindestens mit 5 Punkten,
2. in nicht mehr als zwei Fächern mit weniger als 5 Punkten,
3. in keinem Fach mit 0 Punkten,
4. in dem in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten ersten Prüfungsfach mit mindestens 5 Punkten und
5. in nicht mehr als einem der in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten zweiten und dritten Prüfungsfächer mit weniger als 5 und mehr als 0 Punkten

bewertet worden sind.“

d) Der bisherige § 5 wird § 6 und wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „vier aufsteigenden Schuljahren“ die Worte „bis zum Ende des Schulbesuchs“ eingefügt.

5. Anlage 8 zu § 33 wird wie folgt geändert:

a) § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die berufsbezogenen Lernbereiche der Fachschule - Sozialpädagogik -, der Fachschule - Heilpädagogik - und der Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - werden in Modulen unterrichtet.“

b) § 3 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 4 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter

Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer“, „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“, „Logopädin/Logopäde“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ besitzt und

a) einen von einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat, oder

b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat, oder“

bb) In Absatz 4 Satz 1 wird die bisherige Nr. 4 die neue Nr. 5

cc) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) In die Fachschule - Heilpädagogik - kann nur aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder eine andere gleichwertige staatlich anerkannte berufliche Qualifikation oder

2. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ oder

3. einen staatlich anerkannten sozial- oder kindheitspädagogischen Hochschulabschluss

erworben hat und

4. eine danach ausgeübte einjährige hauptberufliche praktische einschlägige Tätigkeit in einer sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtung aufweist.“

c) § 4 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die schriftliche Prüfung besteht aus vier Klausurarbeiten, in der Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - aus drei Klausurarbeiten und einer Facharbeit, in der Fachschule - Sozialpädagogik - aus zwei

Klausurarbeiten und einer Facharbeit, in der Fachschule - Heilpädagogik - aus einer Klausurarbeit und einer Facharbeit, der einjährigen Fachschule - Bohr-, Förder- und Rohrleitungstechnik - und der einjährigen Fachschule - Agrarwirtschaft - aus zwei Klausurarbeiten. ²Die Bearbeitungszeit für die Klausurarbeiten beträgt jeweils drei Zeitstunden.“

bb) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aaa) Nr.6 erhält folgende Fassung:

„6. Zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - :

a) Eine Klausurarbeit aus dem Fach Deutsch/Kommunikation oder erste Fremdsprache,

b) eine Klausurarbeit aus dem Modul 10 „Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und Handlungsmöglichkeiten im operativen Bereich gestalten“,

c) eine Fach- oder Klausurarbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse,

d) eine Klausurarbeit oder, wenn nach Buchstabe c) keine Facharbeit geschrieben wurde, eine Facharbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse“

bbb) Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„11. Eineinhalbjährige Fachschule - Heilpädagogik -:

a) Eine Fach- oder Klausurarbeit aus dem Modul „Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen II und

b) eine Klausurarbeit oder, wenn nach Buchstabe a) keine Facharbeit geschrieben wurde, eine Facharbeit aus dem Modul „Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen II“

d) § 5 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹In der Fachschule - Heilpädagogik – wird die praktische Prüfung in dem berufsbezogenen Lernbereich „Heilpädagogisches Handeln“ im letzten Schulhalbjahr durchgeführt.

6. § 2 Absatz 12 zu Anlage 9 zu § 33 erhält folgende Fassung:

“ (12) In die Fachschule Seefahrt - Schiffssicherheitsdienst und Gefahrenabwehr, Befähigungen für den Schiffsdienst auf besonderen Schiffstypen - kann aufgenommen werden, wer einen Bildungsgang an der Fachschule - Nautischer Schiffsdienst - oder der Fachschule - Technischer Schiffsdienst - besucht. Weiterhin kann aufgenommen werden, wer die Berufsfachschule - Schiffsbetriebstechnische Assistentin/ Schiffsbetriebstechnischer Assistent - besucht oder erfolgreich abgeschlossen hat, wenn dieser Abschluss weniger als 6 Monate zurückliegt.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

Hannover, den 2018

Niedersächsisches Kultusministerium

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

Lfd. Nr./ Ref.	BbS-VO vom 10. Juni 2009 (Nds. GVBl. S. 243, SVBl. S.206), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13. Januar 2017 (Nds. GVBl. S. 8, SVBl. S.218)	Geplante BbS-VO-Änderungen zum 01.08.2018	Begründung
Fünfter Abschnitt – Leistungsbewertung und Abschlüsse			
1 43/ 41	<p style="text-align: center;">§ 18</p> <p style="text-align: center;">Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler</p> <p>(1) ¹Wer den Bildungsgang nicht oder nur teilweise besucht hat, kann auf Antrag von der Schulbehörde zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn er die Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang erfüllt und darlegt, dass er Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die dem Ziel des Bildungsganges entsprechen..</p> <p>(2) Die Schulbehörde hat einen besonderen Prüfungsausschuss zu bilden, wenn an den Schulen in Niedersachsen eine Abschlussprüfung für den Bildungsgang nicht durchgeführt wird.</p> <p>(3) Für die schriftliche Prüfung gelten die Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler entsprechend.</p> <p>(4) ¹Gegenstand der mündlichen Prüfung sollen sämtliche Unterrichtsinhalte des Bildungsganges sein. ²Gegenstand der praktischen Prüfung sollen die gesamten praktischen Inhalte des Bildungsganges sein. ³Auf die mündliche Prüfung kann in den Bereichen verzichtet werden, die in den</p>		<p>Es wird ein neuer Absatz 5 eingefügt – siehe unten.</p>

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

	<p>anderen Prüfungsteilen mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.</p> <p>(5) ¹Wer die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. ²Über den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p>	<p>(5) Ist der Unterricht des berufsbezogenen Lernbereichs in Modulen organisiert, sind die Module der Abschlussklasse mit Ausnahme der optionalen Lernangebote prüfungsrelevant, und anstelle einer Facharbeit kann eine Klausurarbeit als schriftliche Prüfung vorgesehen werden. Entsprechend der nachgewiesenen Vorbildung kann die Landesschulbehörde auf die Prüfung einzelner Module verzichten.</p> <p>(6) ¹Wer die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. ²Über den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p>	<p>In diese Vorschrift wird ein neuer Absatz 5 eingefügt, da die fortschreitende Modularisierung der Fachschulen es erforderlich macht, diese unterrichtliche Organisation auch bei der Organisation der Nichtschülerprüfung zu berücksichtigen.</p>
2 41	<p style="text-align: center;">§ 29</p> <p>Erwerb der Fachhochschulreife und des schulischen Teils der Fachhochschulreife</p> <p>(1) Die Fachhochschulreife erwirbt, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fachoberschule erfolgreich besucht hat, 2. eine zwei- oder dreijährige Fachschule erfolgreich besucht und vor Beginn des Fachschulbesuchs den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand erworben hat, 	<p style="text-align: center;">§29</p> <p>Erwerb der Fachhochschulreife und des schulischen Teils der Fachhochschulreife</p> <p>(1) Die Fachhochschulreife erwirbt, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Fachoberschule erfolgreich besucht hat, 2. eine zwei- oder dreijährige Fachschule erfolgreich besucht und vor Beginn des Fachschulbesuchs den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand erworben hat, 	

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018
Synopse

Stand: 26.01.2018

	<p>3. die Fachschule Seefahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) in der Fachrichtung Nautik <ul style="list-style-type: none"> aa) mit dem Ausbildungsziel Kapitän für den Dienst auf Kauffahrteischiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten mit Ausnahme der Fischereifahrzeuge oder bb) mit dem Ausbildungsziel Kapitän auf Fischereifahrzeugen aller Größen in der Großen Hochseefischerei (BG) oder b) in der Fachrichtung Schiffsbetriebstechnik mit dem Ausbildungsziel Leiter der Maschinenanlage für den Dienst auf Schiffen mit jeder Antriebsleistung <p>erfolgreich besucht hat,</p> <p>.....</p>	<p>3. die Fachschule Seefahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) in der Fachrichtung Nautik Nautischer Schiffsdienst mit dem Ausbildungsziel Kapitänin oder Kapitän NK oder Kapitänin oder Kapitän BG <ul style="list-style-type: none"> aa) mit dem Ausbildungsziel Kapitän für den Dienst auf Kauffahrteischiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten mit Ausnahme der Fischereifahrzeuge oder bb) mit dem Ausbildungsziel Kapitän auf Fischereifahrzeugen aller Größen in der Großen Hochseefischerei (BG) oder b) in der Fachrichtung Schiffsbetriebstechnik Technischer Schiffsdienst mit dem Ausbildungsziel Leiterin oder Leiter der Maschinenanlage für den Dienst auf Schiffen mit jeder Antriebsleistung TLM <p>erfolgreich besucht hat,</p> <p>.....</p>	<p>Neue Bezeichnungen der Fachrichtungen in der Seefahrt</p> <p>Neue Bezeichnungen der Fachrichtungen in der Seefahrt</p>
	Anlage 4 zu § 33 BbS-VO – Berufsqualifizierende Berufsfachschule		
3 45	§ 9 Abschlussprüfung in den Berufsfachschulen – Altenpflege –,	§ 9 Abschlussprüfung in den Berufsfachschulen – Altenpflege –,	Mit der Änderung 2016 der BbS-VO wurde die Regelung eingeführt, dass in den bundesrechtlich

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

<p style="text-align: center;">– Ergotherapie – und – Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent –</p> <p>(1) In der Berufsfachschule – Altenpflege – findet abweichend von § 7 Abs. 1, den §§ 8 bis 21, § 23 Abs. 2 bis 4 und § 24 des Ersten Teils die Abschlussprüfung nach den §§ 5 bis 7 und 9 bis 19 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 4418), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung statt.</p> <p>(2) In der Berufsfachschule – Ergotherapie - findet abweichend von § 7 Abs. 1, den §§ 8 bis 21, § 23 Abs. 2 bis 4 und § 24 des Ersten Teils die Abschlussprüfung nach den §§ 2, 3 und 5 bis 14 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten vom 2. August 1999 (BGBl. I S. 1731), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung statt.</p> <p>(3) In der Berufsfachschule – Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent – findet abweichend von den §§ 8 bis 21, § 23 Abs. 2 bis 4 und § 24 des Ersten Teils die Abschlussprüfung nach den §§ 2, 3 und 5 bis 15 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für</p>	<p style="text-align: center;">– Ergotherapie – und – Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent –</p> <p>(1) In der Berufsfachschule – Altenpflege – findet abweichend von den §§ 7 bis 21, § 23 Abs. 2 bis 4 und § 24 des Ersten Teils die Abschlussprüfung nach den §§ 5 bis 7 und 9 bis 19 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 4418), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung statt.</p> <p>(2) In der Berufsfachschule – Ergotherapie - findet abweichend von den §§ 7 Abs. 1, den §§ 8 bis 21, § 23 Abs. 2 bis 4 und § 24 des Ersten Teils die Abschlussprüfung nach den §§ 2, 3 und 5 bis 14 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten vom 2. August 1999 (BGBl. I S. 1731), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung statt.</p> <p>(3) In der Berufsfachschule – Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent – findet abweichend von den §§ 8 bis 21, § 23 Abs. 2 bis 4 und § 24 des Ersten Teils die Abschlussprüfung nach den §§ 2, 3 und 5 bis 15 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für</p>	<p>geregelten Ausbildungen Altenpflege, Ergotherapie und Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten die Abschlussprüfungen nach den jeweiligen Regelungen in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen des Bundes stattfinden und die schulrechtlichen Prüfungsregelungen der BbS-VO nicht mehr zur Anwendung kommen. Dabei wurde jedoch das formale Instrument der Zulassung zur Prüfung von der Geltung ausgeschlossen, vorrangig um Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Daher soll künftig auch der jeweilige Paragraph „Zulassung zur Prüfung“ gelten, wobei es Hinweise zur Vereinfachung der Zulassung geben soll.</p>
---	--	---

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

	Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutisch-technische Assistenten vom 23. September 1997 (BGBl. I S. 2352), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung statt.	Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutisch-technische Assistenten vom 23. September 1997 (BGBl. I S. 2352), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886) , in der jeweils geltenden Fassung statt.	
	Anlage 7 zu § 33 BbS-VO – Berufliches Gymnasium		
4 41	§ 2 Aufnahmevoraussetzungen (1) In das Berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden, wer den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben hat oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. (2) ¹ Ohne Besuch der Einführungsphase kann in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben und im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren eine zweite Fremdsprache erlernt hat. ² Wer nach Besuch einer ausländischen Schule in das Berufliche Gymnasium eintritt, kann seine Fremdsprachenkenntnisse abweichend von Satz 1 nachweisen.	§ 2 Aufnahmevoraussetzungen (1) In das Berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden, wer den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben hat oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. (2) ¹ Ohne Besuch der Einführungsphase kann in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben und im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis zum Ende des Schulbesuchs eine zweite Fremdsprache erlernt hat. ² Wer nach Besuch einer ausländischen Schule in das Berufliche Gymnasium eintritt, kann seine Fremdsprachenkenntnisse abweichend von Satz 1 nachweisen.	Dies stellt sicher, dass der Sek. I-Bereich bis zum Ende durchlaufen werden muss, um ggf. in die Qualifikationsphase aufgenommen werden zu können. In Zeiten des G8 war dies auch ohne diesen Zusatz sichergestellt, da die Einführungsphase der Klasse 10 zugeordnet war.

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

5 41	§ 4 Versetzung	§ 4-5 Versetzung	
	<p>¹Im Beruflichen Gymnasium findet eine Versetzung nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase statt. ²Eine Schülerin oder ein Schüler ist abweichend von § 5 des Ersten Teils zu versetzen, wenn die Leistungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in allen Lernbereichen mindestens mit der Note „ausreichend“, 2. in nicht mehr als zwei Fächern mit der Note „mangelhaft“, 3. in keinem Fach mit der Note „ungenügend“, 4. in dem in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten ersten Prüfungsfach nicht mit der Note „mangelhaft“ und 5. in nicht mehr als einem der in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten zweiten und dritten Prüfungsfächer mit der Note „mangelhaft“ <p>bewertet worden sind.</p>	<p>¹Im Beruflichen Gymnasium findet eine Versetzung nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase statt. ²Eine Schülerin oder ein Schüler ist abweichend von § 5 des Ersten Teils zu versetzen, wenn die Leistungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in allen Lernbereichen mindestens mit der Note „ausreichend“ 5 Punkten, 2. in nicht mehr als zwei Fächern mit der Note „mangelhaft“ weniger als 5 Punkten, 3. in keinem Fach mit der Note „ungenügend“ 0 Punkten, 4. in dem in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten ersten Prüfungsfach nicht mit der Note „mangelhaft“ mindestens 5 Punkten und 5. in nicht mehr als einem der in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten zweiten und dritten Prüfungsfächer mit der Note „mangelhaft“ weniger als 5 und mehr als 0 Punkten <p>bewertet worden sind.</p>	<p>Anpassung an die Regelungen für die Versetzung in der Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums, Wiedereinführung des Punktesystems in die Einführungsphase der Oberstufe</p>
6 41	§ 5 Organisation des Unterrichts und Belegungsverpflichtung	§ 5-6 Organisation des Unterrichts und Belegungsverpflichtung	
	<p>(2) ¹In der Einführungsphase sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilzunehmen und, wenn sie keine</p>	<p>(2) ¹In der Einführungsphase sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilzunehmen und, wenn sie keine</p>	

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

	zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren erlernt haben, auch am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache. ² Zu Beginn der Einführungsphase oder bei einer Aufnahme nach § 2 Abs. 2 zu Beginn der Qualifikationsphase sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, eine von der Schule angebotene Naturwissenschaft festzulegen, die sie bis zum Ende der Qualifikationsphase belegen.	zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis zum Ende des Schulbesuchs erlernt haben, auch am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache. ² Zu Beginn der Einführungsphase oder bei einer Aufnahme nach § 2 Abs. 2 zu Beginn der Qualifikationsphase sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, eine von der Schule angebotene Naturwissenschaft festzulegen, die sie bis zum Ende der Qualifikationsphase belegen	Anpassungen an die Regelungen für das allgemein bildende Gymnasium - G9 - Konkretisierung der Vorschrift (siehe auch lfd. Nr. 4 der Änderungen)																								
7 41	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase, Studienbuch</p> <p>(1) ¹In der Qualifikationsphase werden die nach § 22 des Ersten Teils zu vergebenden Noten je nach Notentendenz in Punkte umgesetzt. ²Dabei sind der Note</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">sehr gut (1)</td> <td>15, 14, 13 Punkte,</td> </tr> <tr> <td>gut (2)</td> <td>12, 11, 10 Punkte,</td> </tr> <tr> <td>befriedigend (3)</td> <td>9, 8, 7 Punkte,</td> </tr> <tr> <td>ausreichend (4)</td> <td>6, 5, 4 Punkte,</td> </tr> <tr> <td>mangelhaft (5)</td> <td>3, 2, 1 Punkte und</td> </tr> <tr> <td>ungenügend (6)</td> <td>0 Punkte</td> </tr> </table> <p>zugeordnet.</p> <p>(2) Die Schülerin oder der Schüler führt in der Qualifikationsphase ein Studienbuch, in das die</p>	sehr gut (1)	15, 14, 13 Punkte,	gut (2)	12, 11, 10 Punkte,	befriedigend (3)	9, 8, 7 Punkte,	ausreichend (4)	6, 5, 4 Punkte,	mangelhaft (5)	3, 2, 1 Punkte und	ungenügend (6)	0 Punkte	<p style="text-align: center;">§ 6 4</p> <p style="text-align: center;">Leistungsbewertung, in der Qualifikationsphase, Studienbuch, Abiturzeugnis</p> <p>(1) ¹In der Qualifikationsphase Im Beruflichen Gymnasium werden die nach § 22 des Ersten Teils zu vergebenden Noten je nach Notentendenz in Punkte umgesetzt. ²Dabei sind der Note</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">sehr gut (1)</td> <td>15, 14, 13 Punkte,</td> </tr> <tr> <td>gut (2)</td> <td>12, 11, 10 Punkte,</td> </tr> <tr> <td>befriedigend (3)</td> <td>9, 8, 7 Punkte,</td> </tr> <tr> <td>ausreichend (4)</td> <td>6, 5, 4 Punkte,</td> </tr> <tr> <td>mangelhaft (5)</td> <td>3, 2, 1 Punkte und</td> </tr> <tr> <td>ungenügend (6)</td> <td>0 Punkte</td> </tr> </table> <p>zugeordnet.</p> <p>³In den Zeugnissen, im Studienbuch und im Abiturzeugnis ist den einstelligen Punktzahlen eine 0 (Null) vorwegzustellen.</p> <p>(2) In der Qualifikationsphase führt die Schülerin oder der Schüler führt in der Qualifikationsphase ein</p>	sehr gut (1)	15, 14, 13 Punkte,	gut (2)	12, 11, 10 Punkte,	befriedigend (3)	9, 8, 7 Punkte,	ausreichend (4)	6, 5, 4 Punkte,	mangelhaft (5)	3, 2, 1 Punkte und	ungenügend (6)	0 Punkte	<p>Anpassungen an die Regelungen für die Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums - G9 -</p> <p>Diese Vorschrift soll sicherstellen, dass es bei den Ziffern 0 bis 5 nicht zu der Unterstellung führen kann, die 1 vorweg vergessen zu haben.</p>
sehr gut (1)	15, 14, 13 Punkte,																										
gut (2)	12, 11, 10 Punkte,																										
befriedigend (3)	9, 8, 7 Punkte,																										
ausreichend (4)	6, 5, 4 Punkte,																										
mangelhaft (5)	3, 2, 1 Punkte und																										
ungenügend (6)	0 Punkte																										
sehr gut (1)	15, 14, 13 Punkte,																										
gut (2)	12, 11, 10 Punkte,																										
befriedigend (3)	9, 8, 7 Punkte,																										
ausreichend (4)	6, 5, 4 Punkte,																										
mangelhaft (5)	3, 2, 1 Punkte und																										
ungenügend (6)	0 Punkte																										

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

	Unterrichtsfächer und die Leistungsbewertungen für die Schulhalbjahre einzutragen sind.	Studienbuch, in das die Unterrichtsfächer und die Leistungsbewertungen für die Schulhalbjahre einzutragen sind.	Anpassungen an die Regelungen für die Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums - G9 -
	Anlage 8 zu § 33 BbS-VO - Fachschule		
8 43	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Dauer und Gliederung der Ausbildung</p> <p>(4) Die berufsbezogenen Lernbereiche der Fachschule – Sozialpädagogik – werden in Modulen unterrichtet.“</p>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Dauer und Gliederung der Ausbildung</p> <p>(4) Die berufsbezogenen Lernbereiche der Fachschule - Sozialpädagogik -, der Fachschule - Heilpädagogik - und der Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - werden in Modulen unterrichtet.“</p>	Modularisierung der Fachschule - Heilpädagogik – und der Fachschule – Hotel- und Gaststättengewerbe (siehe Anlagen 1, 2 - Rahmenrichtlinien)
9 43	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Aufnahmevoraussetzungen</p> <p>(4) ¹In die Fachschule - Sozialpädagogik - kann nur aufgenommen werden, wer anstelle der in Absatz 1 Nrn. 2 und 3 genannten Voraussetzungen</p> <p>1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Aufnahmevoraussetzungen</p> <p>(4) ¹In die Fachschule - Sozialpädagogik - kann nur aufgenommen werden, wer anstelle der in Absatz 1 Nrn. 2 und 3 genannten Voraussetzungen</p> <p>1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im</p>	

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

	<p>berufsbezogenen Lernbereich – Praxis erreicht hat,</p> <p>2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,</p> <p>3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales - in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt, oder</p>	<p>berufsbezogenen Lernbereich – Praxis erreicht hat,</p> <p>2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,</p> <p>3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales - in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt, oder</p> <p>4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer“, „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“, „Logopädin/Logopäde“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/Gesundheits- und Kinderkrankenschwester“ besitzt und</p> <p>a) einen von einer Fachschule - Sozialpädagogik- begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat, oder</p>	<p>Erweiterung des Kataloges der Aufnahmevoraussetzungen um weitere berufliche Abschlüsse und um Quereinstiegstatbestände</p>
--	--	---	---

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopse

Stand: 26.01.2018

<p>4. einen pädagogischen Hochschulabschluss erworben hat und</p> <p>a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule – Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder</p> <p>b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.</p> <p>²Die Aufnahme wird zum Beginn der praktischen Ausbildung unwirksam, wenn die Schülerin oder der Schüler bis zu diesem Zeitpunkt die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung über die Durchführung der praktischen Ausbildung, die persönliche Zuverlässigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht nachweist. ³Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes nachgewiesen werden. ⁴Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr</p>	<p>b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat, oder</p> <p>45. einen pädagogischen Hochschulabschluss erworben hat und</p> <p>a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat oder</p> <p>b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.</p> <p>²Die Aufnahme wird zum Beginn der praktischen Ausbildung unwirksam, wenn die Schülerin oder der Schüler bis zu diesem Zeitpunkt die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung über die Durchführung der praktischen Ausbildung, die persönliche Zuverlässigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht nachweist. ³Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes nachgewiesen werden. ⁴Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch</p>	
---	---	--

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

	<p>einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht.</p> <p>(6) In die Fachschule - Heilpädagogik - kann nur aufgenommen werden, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder eine andere gleichwertige staatlich anerkannte berufliche Qualifikation erworben hat und 2. eine danach ausgeübte einjährige hauptberufliche praktische einschlägige Tätigkeit in einer sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtung aufweist. 	<p>von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht.</p> <p>(6) In die Fachschule - Heilpädagogik - kann nur aufgenommen werden, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ oder eine andere gleichwertige staatlich anerkannte berufliche Qualifikation erworben hat oder 2. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ erworben hat oder 3. einen staatlich anerkannten sozial- oder kindheitspädagogischen Hochschulabschluss erworben hat und 2- 4. eine danach ausgeübte einjährige hauptberufliche praktische einschlägige Tätigkeit in einer sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtung aufweist. 	<p>Erweiterung des Kataloges der Aufnahmevoraussetzungen um weitere berufliche Abschlüsse</p>
--	---	---	---

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

<p>10 43</p>	<p>§ 4 Schriftliche Prüfung</p> <p>(1) ¹Die schriftliche Prüfung besteht aus vier Klausurarbeiten, in der Fachschule – Sozialpädagogik – aus zwei Klausurarbeiten und einer Facharbeit, in der Fachschule – Heilpädagogik –, der einjährigen Fachschule – Bohr-, Förder- und Rohrleitungstechnik – und der einjährigen Fachschule – Agrarwirtschaft – aus zwei Klausurarbeiten. ²Die Bearbeitungszeit für die Klausurarbeiten beträgt jeweils drei, in der Fachschule – Heilpädagogik – jeweils vier Zeitstunden.</p>	<p>§ 4 Schriftliche Prüfung</p> <p>(1) ¹Die schriftliche Prüfung besteht aus vier Klausurarbeiten, in der Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - aus drei Klausurarbeiten und einer Facharbeit, in der Fachschule - Sozialpädagogik - aus zwei Klausurarbeiten und einer Facharbeit, in der Fachschule - Heilpädagogik – aus einer Klausurarbeit und einer Facharbeit, der einjährigen Fachschule – Bohr-, Förder- und Rohrleitungstechnik – und der einjährigen Fachschule – Agrarwirtschaft – aus zwei Klausurarbeiten. ²Die Bearbeitungszeit für die Klausurarbeiten beträgt jeweils drei, in der Fachschule – Heilpädagogik – jeweils vier Zeitstunden.</p>	<p>Neue Rahmenrichtlinien: Modularisierung der Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - und Fachschule Heilpädagogik (Siehe Anlagen 1, 2 – Rahmenrichtlinien)</p>
	<p>(3) In der Fachschule der folgenden Fachrichtungen sind die Klausur-, Fach- oder Projektarbeiten in den aufgeführten Fächern oder Modulen zu schreiben:</p> <p>.</p> <p>.</p> <p>6. Zweijährige Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe :</p> <p>a) Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht, b) Erste Fremdsprache,</p>	<p>(3) In der Fachschule der folgenden Fachrichtungen sind die Klausur-, Fach- oder Projektarbeiten in den aufgeführten Fächern oder Modulen zu schreiben:</p> <p>.</p> <p>.</p> <p>6. Zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - :</p> <p>a) Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht, Eine Klausurarbeit aus dem Fach Deutsch/Kommunikation oder erste Fremdsprache</p>	<p>Neue Rahmenrichtlinien: Modularisierung der Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe</p>

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

	<p>c) Technologie des Hotel- und Gaststättengewerbes und d) Zentralfach.</p>	<p>b) Erste Fremdsprache, Eine Klausurarbeit aus dem Modul 10 „Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und Handlungsmöglichkeiten im operativen Bereich gestalten“ c) Technologie des Hotel- und Gaststättengewerbes und Eine Fach- und oder Klausurarbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse d) Zentralfach. Eine Klausurarbeit oder, wenn nach Buchstabe c) keine Facharbeit geschrieben wurde, eine Facharbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse</p>	(Siehe Anlage 2)
11 43	<p>11. Eineinhalbjährige Fachschule - Heilpädagogik -: a) Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren oder Heilpädagogischen Konzepte entwickeln und b) Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelt gestalten oder Beraten, begleiten, unterstützen</p>	<p>11. Eineinhalbjährige Fachschule - Heilpädagogik -: a) Eine Fach- oder Klausurarbeit aus dem Modul „Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen II“ und b) Eine Klausurarbeit oder, wenn nach Buchstabe a) keine Facharbeit geschrieben wurde, eine Facharbeit aus dem Modul „Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen II“</p>	<p>Neue Rahmenrichtlinien: Modularisierung der Fachschule Heilpädagogik (Siehe Anlage 1)</p>
12 43	<p style="text-align: center;">§ 5 Praktische Prüfung</p> <p>(3) ¹In der Fachschule - Heilpädagogik - ist eine fächerübergreifende praktische Prüfung in dem berufsbezogenen Lernbereich - Heilpädagogische Methoden und Handlungsansätze durchzuführen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Praktische Prüfung</p> <p>(3) ¹In der Fachschule - Heilpädagogik - ist eine fächerübergreifende wird die praktische Prüfung in dem berufsbezogenen Lernbereich - Heilpädagogische Methoden und Handlungsansätze</p>	<p>Neue Rahmenrichtlinien: Modularisierung der Fachschule Heilpädagogik</p>

Änderung der BbS-VO zum 01.08.2018

Synopsis

Stand: 26.01.2018

	² Die Aufgabe ist einen Werktag vor der Prüfung auszugeben. ³ Die Prüfungszeit für die praktische Aufgabe soll 45 Minuten nicht übersteigen.	„Heilpädagogisches Handeln“ durchzuführen im letzten Schulhalbjahr durchgeführt. ² Die Aufgabe ist einen Werktag vor der Prüfung auszugeben. ³ Die Prüfungszeit für die praktische Aufgabe soll 45 Minuten nicht übersteigen.	(Siehe Anlage 1)
	Anlage 9 zu § 33 – Fachschule Seefahrt		
13 41	<p style="text-align: center;">§ 2 Aufnahmevoraussetzungen</p> <p>(12) In der Fachschule Seefahrt - Schiffssicherheitsdienst und Gefahrenabwehr, Befähigungen für den Schiffsdienst auf besonderen Schiffstypen - kann aufgenommen werden, wer einen Bildungsgang an der Fachschule – Nautischer Schiffsdienst –, der Fachschule – Technischer Schiffsdienst – oder der Berufsfachschule – Schiffsbetriebstechnische Assistentin/ Schiffsbetriebstechnischer Assistent - erfolgreich abgeschlossen hat oder besucht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Aufnahmevoraussetzungen</p> <p>(12) In der die Fachschule Seefahrt - Schiffssicherheitsdienst und Gefahrenabwehr, Befähigungen für den Schiffsdienst auf besonderen Schiffstypen - kann aufgenommen werden, wer einen Bildungsgang an der Fachschule – Nautischer Schiffsdienst – oder der Fachschule – Technischer Schiffsdienst – besucht. Weiterhin kann aufgenommen werden, wer die oder der Berufsfachschule – Schiffsbetriebstechnische Assistentin/ Schiffsbetriebstechnischer Assistent – besucht oder erfolgreich abgeschlossen hat oder besucht, wenn dieser Abschluss weniger als 6 Monate zurückliegt.</p>	<p>Grammatikalische Anpassung</p> <p>Konkretisierung der Vorschrift</p>

Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

RdErl. d. MK v. (Nds. MBl. S.) - 41-80006/5/1 -

- VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 10. 6. 2009 (Nds.MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. vom 14.01.2017 (Nds.MBl. S. 136, SVBl. S. 226)
- VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1. August 2018 wie folgt geändert;

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Der Erste Abschnitt wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummer 6.14 erhält folgende Fassung

„6.14 Stundentafel für die Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent -“

bb) Die Nummer 6.15 erhält folgende Fassung:

„6.15 Stundentafel für die Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Persönliche Assistenz -“

2. Der Erste Abschnitt wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 2.4 wird folgende neue Nummer 2.4.4 angefügt:

„Fachschulen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik
2,0 Gesamtwochenstunden“

bb) Nummer 2.7 erhält folgende Fassung:

„2.7 Handlungsorientierter Unterricht

Der Unterricht in berufsbildenden Schulen soll nach dem didaktisch-methodischen Konzept der Handlungsorientierung umgesetzt werden. Für alle Bildungsgänge sind kompetenzorientierte schulische Curricula anzulegen, die entsprechend der Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS (SchuCu-BBS)“ zu erstellen und zu implementieren sind.“

b) In Nummer 3 wird nach Nummer 3.1.1.4 folgende neue Nummer 3.1.1.5 eingefügt:

„3.1.1.5 Anrechnung von Studienleistungen auf den Berufsschulunterricht

Für Schülerinnen und Schüler, die vor dem Beginn einer dualen Berufsausbildung eine Hochschule besucht haben, können nachgewiesene Studienleistungen im Umfang der Gleichwertigkeit auf den Berufsschulunterricht im berufsbezogenen Lernbereich angerechnet werden. Im zeitlichen Umfang der Anrechnung können diese Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Die Anrechnung ist auf den Berufsschulzeugnissen zu vermerken. Für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich ist Nummer 3.1.3 maßgebend.“

c) Nummer 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 6.2 – Berufsbezogener Lernbereich - Praxis - – wird der letzte Absatz „Die praktische Ausbildung ist in der Regel...“ gestrichen.

bb) In Nummer 6.5 – Berufsbezogener Lernbereich - Praxis - – wird der letzte Absatz „Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten...“ gestrichen.

cc) Nummer 6.12 wird wie folgt geändert:

aaa) Nummer 6.12.2 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

„Notfallarzneimittel nach § 15 der Verordnung über den Betrieb von Apotheken (ApBetrO)“

bbb) Die Sätze 3 und 4 des Absatzes 3 werden gestrichen.

dd) Nummer 6.14 erhält folgende Überschrift:

„Studentafel für die Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/
Sozialpädagogischer Assistent“

ee) Nummer 6.15 erhält folgende Überschrift:

„Studentafel für die Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent –
Schwerpunkt Persönliche Assistenz“

d) Nummer 7 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 7.2 werden in Berufsbezogener Lernbereich die Worte „den Fächern oder“ gestrichen.

bb) In Nummer 7.3.1 werden die Worte „Berufsfachschule - Informatik -“ gestrichen.

e) Nummer 9 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 9.2 erhält folgende Fassung:

9.2 Studentafel für das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft -

Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Lernbereich – Kernfächer -			
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Lernbereich – Ergänzungsfächer -			
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾
Politik		-	-
Religion	2	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2 (3/5) ³⁾	2 (3/5) ³⁾
Sport	2	2	2
Lernbereich – Profulfächer -			
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling ⁴⁾	4	4	4
Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Praxis der Unternehmung	2	2	2

1) Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen.

2) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet.

3) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen.

4) Fachrichtung prägendes Profulfach

bb) Nummer 9.3 erhält folgende Fassung:

9.3 Studentafel für das Berufliche Gymnasium -Technik -

Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Lernbereich – Kernfächer -			
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Lernbereich – Ergänzungsfächer -			
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾
Politik		-	-
Religion	2	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾
Chemie oder Physik	2	2 (3/5) ³⁾	2 (3/5) ³⁾
Sport	2	2	2
Lernbereich – Profulfächer -			
Technik (schwerpunktbezogen) ⁴⁾	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Praxis (schwerpunktbezogen)	2	2	2

1) Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfstündig zu erteilen.

2) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet.

3) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfstündig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen.

4) Schwerpunkt prägendes Profulfach

cc) Nummer 9.4 erhält folgende Fassung:

aaa) Nummer 9.4.1 erhält folgende Fassung:

9.4.1 Schwerpunkt Agrarwirtschaft

Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Lernbereich – Kernfächer -			
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Lernbereich – Ergänzungsfächer -			
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾
Politik		-	-
Religion	2	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾
Biologie ²⁾ oder Chemie	2	2 (3/5) ⁴⁾	2 (3/5) ⁴⁾
Sport	2	2	2
Lernbereich – Profulfächer -			
Agrar- und Umwelttechnologie ⁵⁾	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Praxis	2	2	2

1) Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfstündig zu erteilen.

2) Wird nicht in der Qualifikationsphase angeboten.

3) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet.

4) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfstündig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen.

5) Schwerpunkt prägendes Profulfach

bbb) Nr. 9.4.2 erhält folgende Fassung:

9.4.2 Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Lernbereich – Kernfächer -			
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Lernbereich – Ergänzungsfächer -			
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾
Politik		-	-
Religion	2	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾
Biologie oder Chemie	2	2 (3/5) ³⁾	2 (3/5) ³⁾
Sport	2	2	2
Lernbereich – Profulfächer -			
Gesundheit-Pflege ⁴⁾	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Praxis	2	2	2

1) Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen.

2) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet.

3) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen.

4) Schwerpunkt prägendes Profulfach

ccc) Nummer 9.4.3 erhält folgende Fassung:

9.4.3 Schwerpunkt Ökotrophologie

Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Lernbereich – Kernfächer -			
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Lernbereich – Ergänzungsfächer -			
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾
Politik		-	-
Religion		2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾
Biologie oder Chemie ²⁾		2 (3/5) ⁴⁾	2 (3/5) ⁴⁾
Sport		2	2
Lernbereich – Profulfächer -			
Ernährung ⁵⁾	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Praxis	2	2	2

1) Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen.

2) Wird nicht in der Qualifikationsphase angeboten

3) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht dreistündig zu erteilen.

4) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen.

5) Schwerpunkt prägendes Profulfach

ddd) Nummer 9.4.4 erhält folgende Fassung:

9.4.4 Schwerpunkt Sozialpädagogik

Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang
Lernbereich – Kernfächer -			
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
Weitere Fremdsprache	4	4	4
Lernbereich – Ergänzungsfächer -			
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾
Politik		-	-
Religion		2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾
Biologie oder Chemie		2 (3/5) ³⁾	2 (3/5) ³⁾
Sport		2	2
Lernbereich – Profulfächer -			
Pädagogik-Psychologie ⁴⁾	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
Informationsverarbeitung	3	3	3
Praxis	2	2	2

- 1) Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen.
- 2) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet.
- 3) Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen.
- 4) Schwerpunkt prägendes Profulfach

f) Nummer 10 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 10.5.3 wird im Berufsbezogenen Lernbereich das Wort

„Wahlpflichtangebote“ durch die Worte „Optionale Lernangebote“ ersetzt.

bb) Nummer 10.8 erhält folgende Fassung:

**10.8 Stundentafel für die zweijährige Fachschule
- Hotel- und Gaststättengewerbe -**

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges		
Berufsübergreifender Lernbereich	12		
mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Erste Fremdsprache Zweite Fremdsprache Politik			
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	48		
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Klasse 1 mit den Modulen Veranstaltungsmanagement anwenden und reflektieren Betriebswirtschaftliche Daten aufbereiten Unternehmensgründungspro- zesse gestalten Qualitätsmanagement für den Food-Bereich entwickeln Personal rechtssicher, situationsangemessen und zielorientiert führen¹⁾ Betriebliche Wertströme dokumentieren und analysieren </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Klasse 2 mit den Modulen Berufliche Bildung im Betrieb systematisch fördern ¹⁾ Marketingkonzept entwickeln Warenwirtschaftliche Abläufe für den Beverage-Bereich entwickeln und überprüfen Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und Handlungsmöglichkeiten im operativen Bereich gestalten Anlassbezogene Lösungen in einer Projektarbeit entwickeln Optionale Lernangebote </td> </tr> </table>	Klasse 1 mit den Modulen Veranstaltungsmanagement anwenden und reflektieren Betriebswirtschaftliche Daten aufbereiten Unternehmensgründungspro- zesse gestalten Qualitätsmanagement für den Food-Bereich entwickeln Personal rechtssicher, situationsangemessen und zielorientiert führen ¹⁾ Betriebliche Wertströme dokumentieren und analysieren	Klasse 2 mit den Modulen Berufliche Bildung im Betrieb systematisch fördern ¹⁾ Marketingkonzept entwickeln Warenwirtschaftliche Abläufe für den Beverage-Bereich entwickeln und überprüfen Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und Handlungsmöglichkeiten im operativen Bereich gestalten Anlassbezogene Lösungen in einer Projektarbeit entwickeln Optionale Lernangebote	
Klasse 1 mit den Modulen Veranstaltungsmanagement anwenden und reflektieren Betriebswirtschaftliche Daten aufbereiten Unternehmensgründungspro- zesse gestalten Qualitätsmanagement für den Food-Bereich entwickeln Personal rechtssicher, situationsangemessen und zielorientiert führen ¹⁾ Betriebliche Wertströme dokumentieren und analysieren	Klasse 2 mit den Modulen Berufliche Bildung im Betrieb systematisch fördern ¹⁾ Marketingkonzept entwickeln Warenwirtschaftliche Abläufe für den Beverage-Bereich entwickeln und überprüfen Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und Handlungsmöglichkeiten im operativen Bereich gestalten Anlassbezogene Lösungen in einer Projektarbeit entwickeln Optionale Lernangebote		
Insgesamt	60		

¹⁾ Die Module können in Klasse 1 oder 2 unterrichtet werden.

cc) Nummer 10.12 erhält folgende Fassung:

10.12 Stundentafel für die Fachschule - Heilpädagogik -

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des eineinhalbjährigen Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Politik Religion	7,5
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen Heilpädagogische Profession ¹⁾ Inklusion und Teilhabe Organisationsentwicklung und Leitung Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen I ¹⁾ Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen II Optionale Lernangebote ²⁾	16,5
Berufsbezogener Lernbereich - Heilpädagogisches Handeln ³⁾ mit den Modulen Heilpädagogische Diagnostik und Beratung I ¹⁾ Heilpädagogische Diagnostik und Beratung II Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen I ¹⁾ Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen II Optionale Lernangebote ²⁾	21
Insgesamt	45

1) Die Module sind im Teilzeitunterricht im 1. Schuljahr zu unterrichten und im Versetzungs- bzw. Jahreszeugnis zu bewerten.

2) Die Schule kann die optionalen Lernangebote ausschließlich einem Lernbereich zuordnen.

3) Der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich - Heilpädagogisches Handeln - schließt angeleitete Anwendung und Übungen in der heilpädagogischen Praxis ein. In der Vollzeitausbildung sind zusätzlich 160 Stunden als praktische Ausbildung im heilpädagogischen Arbeitsbereich durchzuführen.

3. Der Zweite Abschnitt wird wie folgt geändert:

a) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 3.3.6 erhält folgende Fassung:

„Modularisierte Fachschulen - Sozialpädagogik -, - Heilpädagogik - und - Hotel- und Gaststättengewerbe –

In das Abschlusszeugnis der jeweiligen Fachschule ist ein zusätzlicher Vermerk aufzunehmen: ‚Der Berufsabschluss (...) kann von der Hochschule mit bis zu 90 Credit-Points auf ein einschlägiges Hochschulstudium angerechnet werden (Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II) vom 28. 6. 2002 und 18. 9. 2008)‘ “

bb) Nummer 3.5 wird wie folgt geändert:

aaa) Die bisherige Regelung erhält die Nummer 3.5.1

bbb) Es wird folgende neue Nummer 3.5.2 angefügt:

„In vollzeitschulischen Bildungsgängen mit einer Dauer von eineinhalb, zweieinhalb und dreieinhalb Jahren, die von Schuljahresbeginn an in Teilzeit mit dieser Dauer geführt werden, gelten die letzten eineinhalb Jahre als ein Schuljahr. Erst bei Beendigung eines solchen Schuljahres erfolgt eine Zeugniserteilung. Einer Schülerin oder einem Schüler kann am Ende eines Schulhalbjahres eine Bescheinigung über den Leistungsstand oder ein Halbjahreszeugnis ausgestellt werden.“

4. Nummer 4.2 des Dritten Abschnitts wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Berufsschulklassen“ werden die Worte und das Komma „in den Berufsbildenden Schulen Borkum,“ eingefügt, und das Wort „Behinderte“ wird durch die Wörter „behinderte Menschen“ ersetzt.

5. Der Siebte Abschnitt wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Datum „27.06.2008“ durch das Datum „14.09.2017“ ersetzt.

b) Nummer 7 des Satzes 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Verweisung „zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.12.2010 (Nds. GVBl. S. 570)“ durch die Verweisung „zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2017 (Nds. GVBl. S. 195)“ ersetzt.

bb) Der Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr ist auf das Konto des NLQ bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale mit der IBAN DE 64 2505 0000 0106 0222 70 unter Angabe der Buchungsstelle und der besuchten Schule zu überweisen.“

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

Lfd. Nr. Ref	EB-BbS RdErl. d. MK v. 10. Juni 2009 – 41-80006/5/1 (Nds.MBl. S. 538, SVBl. S. 238), zuletzt geändert durch RdErl. vom 14. 1. 2017 (Nds.MBl. S. 136, SVBl. S. 226)	Geplante EB-BbS-Änderungen zum 01.08.2018	Begründung
Inhaltsübersicht			
Erster Abschnitt			
1 41	6.14 Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent – 6.15 Berufsfachschule — Sozialassistentin/ Sozialassistent — Schwerpunkt Persönliche Assistenz	6.14 Studentafel für die Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent - 6.15 Studentafel für die Berufsfachschule – Sozialassistentin/ Sozialassistent - Schwerpunkt Persönliche Assistenz	Anpassung an die Betitelung der anderen Studentafeln der berufsqualifizieren- den Berufsfachschulen
Erster Abschnitt – Grundlagen der Ausbildung			
2. Allgemeine Hinweise			
2 43	2.4 Wochenstundenzahl für mehrere Fächer Werden Wochenstunden oder Gesamtwochenstunden in der Studentafel für mehrere Fächer gemeinsam ausgewiesen, so legt die Schule entsprechend den schulfachlichen Erfordernissen und den einschlägigen Rahmenrichtlinien und Richtlinien die Stundenanteile für die einzelnen Fächer fest. Dabei darf jedoch kein Fach vollständig entfallen. Der Anteil des Unterrichts im Fach Religion darf in der	Es wird 2.4.4 ergänzt: Werden Wochenstunden oder Gesamtwochenstunden in der Studentafel für mehrere Fächer gemeinsam ausgewiesen, so legt die Schule entsprechend den schulfachlichen Erfordernissen und den einschlägigen Rahmenrichtlinien und Richtlinien die Stundenanteile für die einzelnen Fächer fest. Dabei darf jedoch kein Fach vollständig entfallen. Der Anteil des Unterrichts im Fach Religion darf in der	Siehe Seite 2
	2.4.1 Berufsschule bei dreijähriger	2.4.1 Berufsschule bei dreijähriger	

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

	<p>Ausbildungsdauer und in der Berufsfachschule – Altenpflege - 1,5 Gesamtwochenstunden,</p> <p>2.4.2 Berufsschule bei dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer 2,0 Gesamtwochenstunden,</p> <p>2.4.3 Berufseinstiegsschule, einjährigen Berufsfachschule und Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule 1,0 Wochenstunde,</p> <p>nicht unterschreiten.</p>	<p>Ausbildungsdauer und in der Berufsfachschule – Altenpflege - 1,5 Gesamtwochenstunden,</p> <p>2.4.2 Berufsschule bei dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer 2,0 Gesamtwochenstunden,</p> <p>2.4.3 Berufseinstiegsschule, einjährigen Berufsfachschule und Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule 1,0 Wochenstunde,</p> <p>nicht unterschreiten.</p> <p>2.4.4 Fachschulen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik 2,0 Gesamtwochenstunden</p>	<p>Regelung aufgrund der neuen Modularisierung dieser Fachschulen (Siehe Anlagen 1, 2 – Rahmenrichtlinien)</p>
<p>3</p> <p>42</p>	<p>2.7 Handlungsorientierter Unterricht</p> <p>Der Unterricht in berufsbildenden Schulen soll nach dem didaktischen Prinzip der Handlungsorientierung umgesetzt werden. Für alle Bildungsgänge sind grundsätzlich kompetenzorientierte schulische Curricula anzulegen. Hinweise zur Umsetzung in der curricularen Arbeit und im Unterricht ergeben sich aus dem Konzept ‚Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung — Ein Konzept zur Umsetzung in der curricularen Arbeit und im Unterricht‘.</p>	<p>Nr. 2.7 wird wie folgt geändert:</p> <p>Der Unterricht in berufsbildenden Schulen soll nach dem Didaktisch-methodischen Konzept der Handlungsorientierung umgesetzt werden. Für alle Bildungsgänge sind grundsätzlich kompetenzorientierte schulische Curricula anzulegen, die entsprechend der Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS (SchuCu-BBS)“ zu erstellen und zu implementieren sind.</p>	<p>Anpassung aufgrund der nun geltenden Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS (SchuCu-BBS)“ anstelle des BHO-Konzeptes (Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung – NLQ)</p>

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

3. Berufsschule			
4	<p>3.1 Allgemeine Hinweise</p> <p style="padding-left: 20px;">3.1.1.3 Blockunterricht:</p> <p>Blockunterricht ist Vollzeitunterricht, der in zusammenhängenden Teilabschnitten von mindestens einer Woche mit fünf Werktagen im regelmäßigen Wechsel mit betrieblichen Ausbildungszeiten stattfindet. Die Einrichtung von Blockunterricht ist mit den örtlichen, an der Berufsausbildung beteiligten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen.</p> <p>3.1.1.4 Berufsschulunterricht im Rahmen von dualen Studiengängen:</p> <p>Bei einer Verknüpfung eines Hochschulstudiums mit einer dualen Berufsausbildung ist es erforderlich, dass die Kompetenzen beider Abschlüsse vermittelt werden. Dabei ist es aber nicht sinnvoll, gemeinsame Schnittmengen aus den Berufsbildern an zwei Bildungsstandorten (doppelt) zu unterrichten. Im Interesse einer effektiven Ausbildung muss deshalb zwischen der Hochschule und der Berufsschule abgestimmt werden, wer welche Kompetenzen, die nach Maßgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Studienplans der Hochschule, • der Ausbildungsverordnung für den dualen Ausbildungsberuf, • der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen und • des einschlägigen Rahmenlehrplanes 	<p>In Nummer 3.1 wird folgende neue Nummer 3.1.1.5 eingefügt (zwischen 3.1.1.4 und 3.2):</p> <p style="color: red; padding-left: 40px;">„3.1.1.5 Anrechnung von Studienleistungen auf den Berufsschulunterricht</p> <p style="color: red; padding-left: 40px;">Für Schülerinnen und Schüler, die vor dem Beginn einer dualen Berufsausbildung eine Hochschule besucht haben, können nachgewiesene Studienleistungen im Umfang der Gleichwertigkeit auf den Berufsschulunterricht im berufsbezogenen Lernbereich angerechnet werden. Im zeitlichen Umfang der Anrechnung können diese Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Die Anrechnung ist auf den Berufsschulzeugnissen zu vermerken. Für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich ist Nummer 3.1.3 maßgebend.“</p>	<p>Änderung gem. Vorgriffserlass (siehe Anlage 3)</p>
41			

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

	<p>erworben werden müssen, zu welchem Zeitpunkt im Bereich der Theorie vermittelt. Über das Ergebnis dieser Abstimmung soll ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der Berufsschule abgeschlossen werden. Für den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung tragen die Betriebe und die zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz die Verantwortung. Ob auch der betriebliche Teil der Ausbildung in den Kooperationsvertrag einbezogen wird, ist im Einzelfall vor Ort zu entscheiden.</p> <p style="color: red;">Hier wird 3.1.1.5 eingefügt.</p> <p>3.1.2 Ein Unterrichtstag darf für Schülerinnen und Schüler nicht mehr als 9, eine Unterrichtswoche bei Blockunterricht nicht mehr als 37 Unterrichtsstunden umfassen.</p>		
	6. Berufsqualifizierende Berufsfachschule		
5 45	<p>6.2 Stundentafel für die Berufsfachschule - Altenpflege</p> <p>Berufsbezogener Lernbereich – Praxis -</p> <p>Letzter Absatz:</p> <p>Die praktische Ausbildung ist in der Regel um Fehlzeiten zu verlängern, die sechs Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen.</p>	<p>6.2 Stundentafel für die Berufsfachschule - Altenpflege</p> <p>Berufsbezogener Lernbereich – Praxis -</p> <p>Letzter Absatz entfällt künftig:</p> <p style="color: red;">Die praktische Ausbildung ist in der Regel um Fehlzeiten zu verlängern, die sechs Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen.</p>	<p>Künftig werden die Fehlzeitregelungen der Bundesregelungen angewandt.</p>
6	6.5 Stundentafel für die Berufsfachschule -	6.5 Stundentafel für die Berufsfachschule -	

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

45	<p>Ergotherapie – Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –</p> <p>Letzter Absatz:</p> <p>Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die vier Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen.</p>	<p>Ergotherapie – Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –</p> <p>Letzter Absatz entfällt künftig:</p> <p>Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die vier Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen.</p>	<p>Künftig werden die Fehlzeitregelungen der Bundesregelungen angewandt.</p>
7 41 45	<p>6.12 Berufsfachschule – Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent</p> <p>Nr. 6.12.2 Zweiter Ausbildungsabschnitt – Praktische Ausbildung Buchstabe e) Notfallarzneimittel nach den Anlagen 3 und 4 der ApBetrO,</p> <p>Drittletzter Absatz:</p> <p>Während der praktischen Ausbildung hat die Schülerin oder der Schüler ein Tagebuch zu führen. In diesem sind die Herstellung und Prüfung von je vier Arzneimitteln zu beschreiben und zu zwei weiteren Gebieten der praktischen Ausbildung schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die vier Wochen überschreiten; dies gilt entsprechend, wenn die praktische Ausbildung</p>	<p>6.12 Berufsfachschule – Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent</p> <p>Nr. 6.12.2 wird wie folgt geändert:</p> <p>Buchstabe e) Notfallarzneimittel nach § 15 der Verordnung über den Betrieb von Apotheken (ApBetrO)</p> <p>Drittletzter Absatz:</p> <p>Während der praktischen Ausbildung hat die Schülerin oder der Schüler ein Tagebuch zu führen. In diesem sind die Herstellung und Prüfung von je vier Arzneimitteln zu beschreiben und zu zwei weiteren Gebieten der praktischen Ausbildung schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die vier Wochen überschreiten; dies gilt entsprechend, wenn die praktische Ausbildung</p>	<p>Die Anlagen 3 und 4 sind seit 2012 im Regelungstext des § 15 integriert.</p> <p>Künftig werden die Fehlzeitregelungen der Bundesregelungen angewandt.</p>

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

	<p>nicht ganztägig abgeleistet werden kann. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die mündliche Prüfung auszugleichen.</p>	<p>nicht ganztägig abgeleistet werden kann. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die mündliche Prüfung auszugleichen.</p>	
<p>8 41/ 43</p>	<p>6.14 Berufsfachschule — Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent —</p> <p>6.15 Berufsfachschule — Sozialassistentin/Sozialassistent — Schwerpunkt Persönliche Assistenz</p>	<p>Nr. 6.14 wird wie folgt geändert:</p> <p>Stundentafel für die Berufsfachschule — Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent —</p> <p>Nr. 6.15 wird wie folgt geändert:</p> <p>Stundentafel für die Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent — Schwerpunkt Persönliche Assistenz</p>	<p>Anpassung an alle Überschriftsbeteiligungen der anderen Stundentafeln</p>

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

7. Fachoberschule																																													
9	7.2 Stundentafel für die Fachoberschule	7.2 Stundentafel für die Fachoberschule				Es gibt keine Fächer mehr im berufsbezogenen Lernbereich!																																							
41	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="width: 60%;">Lernbereiche</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th style="width: 20%;">Klasse 11</th> <th style="width: 20%;">Klasse 12</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsübergreifender Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;">18</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Sport Religion</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">12</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern oder den Lerngebieten der jeweiligen Fachrichtung und des jeweiligen Schwerpunktes</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">30</td> </tr> </tbody> </table>	Lernbereiche	Wochenstunden		Klasse 11		Klasse 12	Berufsübergreifender Lernbereich	8	18	mit den Fächern Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Sport Religion			Berufsbezogener Lernbereich	4	12	mit den Fächern oder den Lerngebieten der jeweiligen Fachrichtung und des jeweiligen Schwerpunktes			Insgesamt	12	30	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="width: 60%;">Lernbereiche</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th style="width: 20%;">Klasse 11</th> <th style="width: 20%;">Klasse 12</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsübergreifender Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;">18</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Sport Religion</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">12</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern oder den Lerngebieten der jeweiligen Fachrichtung und des jeweiligen Schwerpunktes</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">30</td> </tr> </tbody> </table>				Lernbereiche	Wochenstunden		Klasse 11	Klasse 12	Berufsübergreifender Lernbereich	8	18	mit den Fächern Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Sport Religion			Berufsbezogener Lernbereich	4	12	mit den Fächern oder den Lerngebieten der jeweiligen Fachrichtung und des jeweiligen Schwerpunktes			Insgesamt	12
Lernbereiche	Wochenstunden																																												
	Klasse 11	Klasse 12																																											
Berufsübergreifender Lernbereich	8	18																																											
mit den Fächern Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Sport Religion																																													
Berufsbezogener Lernbereich	4	12																																											
mit den Fächern oder den Lerngebieten der jeweiligen Fachrichtung und des jeweiligen Schwerpunktes																																													
Insgesamt	12	30																																											
Lernbereiche	Wochenstunden																																												
	Klasse 11	Klasse 12																																											
Berufsübergreifender Lernbereich	8	18																																											
mit den Fächern Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Sport Religion																																													
Berufsbezogener Lernbereich	4	12																																											
mit den Fächern oder den Lerngebieten der jeweiligen Fachrichtung und des jeweiligen Schwerpunktes																																													
Insgesamt	12	30																																											

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

<p>9.1 42</p>	<p>7.3.1 Stundentafel für den Ergänzungsbildungsgang zu der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsschule für den Ausbildungsberuf • Berufsfachschule - Altenpflege - • Berufsfachschule - Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Atem-, Sprech- und Stimmlehrer – • Berufsfachschule - Biologisch-technische Assistentin/Biologisch-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Chemisch-technische Assistentin/Chemisch-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Elektro-technische Assistentin/Elektro-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent - • Berufsfachschule - Umweltschutz-technische Assistentin/ Umweltschutz-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Ergotherapie - • Berufsfachschule - Informatik – • Berufsfachschule - Informationstechnische Assistentin/Informationstechnischer Assistent - • Berufsfachschule - Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent Schwerpunkt Fremdsprachen und Korrespondenz - • Berufsfachschule - Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent Schwerpunkt Informationsverarbeitung • Berufsfachschule - Agrarwirtschaftlich-technische Assistentin/Agrarwirtschaftlich-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent– • Berufsfachschule - Schiffsbetriebstechnische Assistentin/ Schiffsbetriebstechnischer Assistent – • Berufsfachschule — Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent — • Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Persönliche Assistenz – 	<p>Nr. 7.3.1 wird wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsschule für den Ausbildungsberuf • Berufsfachschule - Altenpflege - • Berufsfachschule - Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Atem-, Sprech- und Stimmlehrer – • Berufsfachschule - Biologisch-technische Assistentin/Biologisch-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Chemisch-technische Assistentin/Chemisch-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Elektro-technische Assistentin/Elektro-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent - • Berufsfachschule - Umweltschutz-technische Assistentin/ Umweltschutz-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Ergotherapie - • Entfernen: Berufsfachschule – Informatik - • Berufsfachschule - Informationstechnische Assistentin/Informationstechnischer Assistent - • Berufsfachschule - Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent Schwerpunkt Fremdsprachen und Korrespondenz - • Berufsfachschule - Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent Schwerpunkt Informationsverarbeitung • Berufsfachschule - Agrarwirtschaftlich-technische Assistentin/Agrarwirtschaftlich-technischer Assistent - • Berufsfachschule - Pharmazeutisch-technische Assistentin/ Pharmazeutisch-technischer Assistent– • Berufsfachschule - Schiffsbetriebstechnische Assistentin/ Schiffsbetriebstechnischer Assistent – • Berufsfachschule — Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent — • Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Persönliche Assistenz – 	<p>Die BFS Informatik ist aus dem Katalog der Bildungsgänge zu streichen, da die FHR Aufnahmevoraussetzung ist.</p>
--------------------------	---	--	---

Synopse: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

	<ul style="list-style-type: none">• Schule für Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger• Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger• Schule für Logopädin/Logopäde• Schule für Physiotherapeutin /Physiotherapeut• Schule für Diätassistentin/Diätassistent• Schule für Technische Assistentin/Technischer Assistent in der Medizin• Schule für Hebamme/Entbindungspfleger	<ul style="list-style-type: none">• Schule für Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger• Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger• Schule für Logopädin/Logopäde• Schule für Physiotherapeutin /Physiotherapeut• Schule für Diätassistentin/Diätassistent• Schule für Technische Assistentin/Technischer Assistent in der Medizin• Schule für Hebamme/Entbindungspfleger	
--	---	---	--

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

9. Berufliches Gymnasium						
10	9.2 Stundentafel für das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft -					
41	9.2 Stundentafel für das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft -					
	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden				
		Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase			
			12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang		
	Lernbereich – Kernfächer -					
	Deutsch	3	4	4		
	Englisch	3	4	4		
	Mathematik	3	4	4		
	Weitere Fremdsprache	4	4	4		
	Lernbereich – Ergänzungsfächer -					
	Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾		
	Politik		-	-		
	Religion	2	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾		
	Biologie oder Chemie oder Physik	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾		
	Sport	2	2	2		
	Lernbereich – Profulfächer -					
	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling ²⁾	4	4	4		
	Volkswirtschaft	3	3	3		
	Informationsverarbeitung	3	3	3		
	Praxis der Unternehmung	2	2	2		
	Insgesamt	33	36 (38)	32 (34, 36)		
	¹⁾ Sofern eines der Fächer Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet.					
	²⁾ Fachrichtung prägendes Profulfach.					

9.2 Stundentafel für das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft -					
	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			
		Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase		
			12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	
	Lernbereich – Kernfächer -				
	Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	
	Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	
	Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	
	Weitere Fremdsprache	4	4	4	
	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				
	Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾	
	Politik		-	-	
	Religion	2	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾	
	Biologie oder Chemie oder Physik	2	2 (3/5) ³⁾	2 (3/5) ³⁾	
	Sport	2	2	2	
	Lernbereich – Profulfächer -				
	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling ⁴⁾	4	4	4	
	Volkswirtschaft	3	3	3	
	Informationsverarbeitung	3	3	3	
	Praxis der Unternehmung	2	2	2	

¹⁾ Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfstündig zu erteilen.

²⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet.

³⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfstündig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen.

⁴⁾ Fachrichtung prägendes Profulfach

Anpassung der Stundentafel – allgemein bildenden Fächer – an die des allgemein bildenden Gymnasiums

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

11	<p>9.3 Stundentafel für das Berufliche Gymnasium -Technik -</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="3" style="width: 20%;">Lernbereiche</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Zahl der Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th rowspan="2" style="width: 15%;">Einführungsphase 11. Schuljahrgang</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Qualifikationsphase</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">12. Schuljahrgang</th> <th style="width: 10%;">13. Schuljahrgang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Kernfächer -</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Mathematik</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Weitere Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Ergänzungsfächer -</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 2 je ein Halbjahr</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">- (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Politik</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">- (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Chemie oder Physik</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Profulfächer -</td> </tr> <tr> <td>Technik (schwerpunktbezogen)²⁾</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Informationsverarbeitung</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Praxis (schwerpunktbezogen)</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Insgesamt</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">33</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">36 (38)</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">32 (34, 36)</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Sofern eines der Fächer Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet. ²⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach.</p>	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	Lernbereich – Kernfächer -				Deutsch	3	4	4	Englisch	3	4	4	Mathematik	3	4	4	Weitere Fremdsprache	4	4	4	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾	Politik	-	-	Religion	2	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾	Chemie oder Physik	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾	Sport	2	2	2	Lernbereich – Profulfächer -				Technik (schwerpunktbezogen) ²⁾	4	4	4	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	Informationsverarbeitung	3	3	3	Praxis (schwerpunktbezogen)	2	2	2	Insgesamt	33	36 (38)	32 (34, 36)	<p>9.3 Stundentafel für das Berufliche Gymnasium -Technik -</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="3" style="width: 20%;">Lernbereiche</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Zahl der Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th rowspan="2" style="width: 15%;">Einführungsphase 11. Schuljahrgang</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Qualifikationsphase</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">12. Schuljahrgang</th> <th style="width: 10%;">13. Schuljahrgang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Kernfächer -</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Mathematik</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Weitere Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Ergänzungsfächer -</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 2 je ein Halbjahr</td> <td style="text-align: center;">2 (3)²⁾</td> <td style="text-align: center;">- (3)²⁾</td> </tr> <tr> <td>Politik</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (3)²⁾</td> <td style="text-align: center;">- (3)²⁾</td> </tr> <tr> <td>Chemie oder Physik</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (3/5)²⁾</td> <td style="text-align: center;">2 (3/5)²⁾</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Profulfächer -</td> </tr> <tr> <td>Technik (schwerpunktbezogen)⁴⁾</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Informationsverarbeitung</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Praxis (schwerpunktbezogen)</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen. ²⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet. ³⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen. ⁴⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach</p>	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	Lernbereich – Kernfächer -				Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Weitere Fremdsprache	4	4	4	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾	Politik	-	-	Religion	2	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾	Chemie oder Physik	2	2 (3/5) ²⁾	2 (3/5) ²⁾	Sport	2	2	2	Lernbereich – Profulfächer -				Technik (schwerpunktbezogen) ⁴⁾	4	4	4	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	Informationsverarbeitung	3	3	3	Praxis (schwerpunktbezogen)	2	2	2	<p>Anpassung der Stundentafel – allgemein bildenden Fächer – an die des allgemein bildenden Gymnasiums</p>
Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden																																																																																																																																																						
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang		Qualifikationsphase																																																																																																																																																				
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang																																																																																																																																																				
Lernbereich – Kernfächer -																																																																																																																																																							
Deutsch	3	4	4																																																																																																																																																				
Englisch	3	4	4																																																																																																																																																				
Mathematik	3	4	4																																																																																																																																																				
Weitere Fremdsprache	4	4	4																																																																																																																																																				
Lernbereich – Ergänzungsfächer -																																																																																																																																																							
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾																																																																																																																																																				
Politik		-	-																																																																																																																																																				
Religion	2	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾																																																																																																																																																				
Chemie oder Physik	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾																																																																																																																																																				
Sport	2	2	2																																																																																																																																																				
Lernbereich – Profulfächer -																																																																																																																																																							
Technik (schwerpunktbezogen) ²⁾	4	4	4																																																																																																																																																				
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3																																																																																																																																																				
Informationsverarbeitung	3	3	3																																																																																																																																																				
Praxis (schwerpunktbezogen)	2	2	2																																																																																																																																																				
Insgesamt	33	36 (38)	32 (34, 36)																																																																																																																																																				
Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden																																																																																																																																																						
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase																																																																																																																																																					
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang																																																																																																																																																				
Lernbereich – Kernfächer -																																																																																																																																																							
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Weitere Fremdsprache	4	4	4																																																																																																																																																				
Lernbereich – Ergänzungsfächer -																																																																																																																																																							
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾																																																																																																																																																				
Politik		-	-																																																																																																																																																				
Religion	2	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾																																																																																																																																																				
Chemie oder Physik	2	2 (3/5) ²⁾	2 (3/5) ²⁾																																																																																																																																																				
Sport	2	2	2																																																																																																																																																				
Lernbereich – Profulfächer -																																																																																																																																																							
Technik (schwerpunktbezogen) ⁴⁾	4	4	4																																																																																																																																																				
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3																																																																																																																																																				
Informationsverarbeitung	3	3	3																																																																																																																																																				
Praxis (schwerpunktbezogen)	2	2	2																																																																																																																																																				

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

12	<p>9.4. Stundentafel für das Berufliche Gymnasium - Gesundheit und Soziales -</p> <p>9.4.1 Schwerpunkt Agrarwirtschaft</p>	<p>9.4. Stundentafel für das Berufliche Gymnasium - Gesundheit und Soziales -</p> <p>9.4.1 Schwerpunkt Agrarwirtschaft</p>	<p>Anpassung der Stundentafel – allgemein bildenden Fächer – an die des allgemein bildenden Gymnasiums</p>																																																																																																																																																				
41	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Lernbereiche</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Zahl der Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Einführungsphase 11. Schuljahrgang</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Qualifikationsphase</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th style="text-align: center;">12. Schuljahrgang</th> <th style="text-align: center;">13. Schuljahrgang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Kernfächer -</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Mathematik</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Weitere Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Ergänzungsfächer -</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td rowspan="5" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 2 je ein Halbjahr</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">- (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Politik</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">- (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Biologie²⁾ oder Chemie</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Profulfächer -</td> </tr> <tr> <td>Agrar- und Umwelttechnologie³⁾</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Informationsverarbeitung</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Praxis</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td style="text-align: center;">33</td> <td style="text-align: center;">36 (38)</td> <td style="text-align: center;">32 (34, 36)</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Sofern eines der Fächer Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet. ²⁾ Wird nicht in der Qualifikationsphase angeboten. ³⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach.</p>	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase				12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	Lernbereich – Kernfächer -				Deutsch	3	4	4	Englisch	3	4	4	Mathematik	3	4	4	Weitere Fremdsprache	4	4	4	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾	Politik	-	-	Religion	2	- (4) ¹⁾	Biologie ²⁾ oder Chemie	2	2 (4) ¹⁾	Sport	2	2	Lernbereich – Profulfächer -				Agrar- und Umwelttechnologie ³⁾	4	4	4	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	Informationsverarbeitung	3	3	3	Praxis	2	2	2	Summe	33	36 (38)	32 (34, 36)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Lernbereiche</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Zahl der Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Einführungsphase 11. Schuljahrgang</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Qualifikationsphase</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th style="text-align: center;">12. Schuljahrgang</th> <th style="text-align: center;">13. Schuljahrgang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Kernfächer -</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Mathematik</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Weitere Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Ergänzungsfächer -</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td rowspan="5" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 2 je ein Halbjahr</td> <td style="text-align: center;">2 (3)³⁾</td> <td style="text-align: center;">- (3)³⁾</td> </tr> <tr> <td>Politik</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (3)³⁾</td> <td style="text-align: center;">- (3)³⁾</td> </tr> <tr> <td>Biologie²⁾ oder Chemie</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (3/5)⁴⁾</td> <td style="text-align: center;">2 (3/5)⁴⁾</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Profulfächer -</td> </tr> <tr> <td>Agrar- und Umwelttechnologie⁵⁾</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Informationsverarbeitung</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Praxis</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen. ²⁾ Wird nicht in der Qualifikationsphase angeboten ³⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet. ⁴⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen. ⁵⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach</p>	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase				12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	Lernbereich – Kernfächer -				Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Weitere Fremdsprache	4	4	4	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾	Politik	-	-	Religion	2	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾	Biologie ²⁾ oder Chemie	2	2 (3/5) ⁴⁾	2 (3/5) ⁴⁾	Sport	2	2	2	Lernbereich – Profulfächer -				Agrar- und Umwelttechnologie ⁵⁾	4	4	4	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	Informationsverarbeitung	3	3	3	Praxis	2	2	2
Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden																																																																																																																																																						
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase																																																																																																																																																					
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang																																																																																																																																																				
Lernbereich – Kernfächer -																																																																																																																																																							
Deutsch	3	4	4																																																																																																																																																				
Englisch	3	4	4																																																																																																																																																				
Mathematik	3	4	4																																																																																																																																																				
Weitere Fremdsprache	4	4	4																																																																																																																																																				
Lernbereich – Ergänzungsfächer -																																																																																																																																																							
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾																																																																																																																																																				
Politik		-	-																																																																																																																																																				
Religion		2	- (4) ¹⁾																																																																																																																																																				
Biologie ²⁾ oder Chemie		2	2 (4) ¹⁾																																																																																																																																																				
Sport		2	2																																																																																																																																																				
Lernbereich – Profulfächer -																																																																																																																																																							
Agrar- und Umwelttechnologie ³⁾	4	4	4																																																																																																																																																				
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3																																																																																																																																																				
Informationsverarbeitung	3	3	3																																																																																																																																																				
Praxis	2	2	2																																																																																																																																																				
Summe	33	36 (38)	32 (34, 36)																																																																																																																																																				
Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden																																																																																																																																																						
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase																																																																																																																																																					
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang																																																																																																																																																				
Lernbereich – Kernfächer -																																																																																																																																																							
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Weitere Fremdsprache	4	4	4																																																																																																																																																				
Lernbereich – Ergänzungsfächer -																																																																																																																																																							
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾																																																																																																																																																				
Politik		-	-																																																																																																																																																				
Religion		2	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾																																																																																																																																																			
Biologie ²⁾ oder Chemie		2	2 (3/5) ⁴⁾	2 (3/5) ⁴⁾																																																																																																																																																			
Sport		2	2	2																																																																																																																																																			
Lernbereich – Profulfächer -																																																																																																																																																							
Agrar- und Umwelttechnologie ⁵⁾	4	4	4																																																																																																																																																				
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3																																																																																																																																																				
Informationsverarbeitung	3	3	3																																																																																																																																																				
Praxis	2	2	2																																																																																																																																																				

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

13	<p>9.4.2 Schwerpunkt Gesundheit-Pflege</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="3" style="width: 20%;">Lernbereiche</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Zahl der Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th rowspan="2" style="width: 15%;">Einführungsphase 11. Schuljahrgang</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Qualifikationsphase</th> </tr> <tr> <th style="width: 15%;">12. Schuljahrgang</th> <th style="width: 15%;">13. Schuljahrgang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Kernfächer -</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Mathematik</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Weitere Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Ergänzungsfächer -</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td rowspan="5" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 2 je ein Halbjahr</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">-(4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Politik</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">-(4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Biologie oder Chemie</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Profulfächer -</td> </tr> <tr> <td>Gesundheit-Pflege²⁾</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Informationsverarbeitung</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Praxis</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td style="text-align: center;">33</td> <td style="text-align: center;">36 (38)</td> <td style="text-align: center;">32 (34, 36)</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Sofern eines der Fächer Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet. ²⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach.</p>	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	Lernbereich – Kernfächer -				Deutsch	3	4	4	Englisch	3	4	4	Mathematik	3	4	4	Weitere Fremdsprache	4	4	4	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	-(4) ¹⁾	Politik	-	-	Religion	2	2 (4) ¹⁾	-(4) ¹⁾	Biologie oder Chemie	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾	Sport	2	2	2	Lernbereich – Profulfächer -				Gesundheit-Pflege ²⁾	4	4	4	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	Informationsverarbeitung	3	3	3	Praxis	2	2	2	Summe	33	36 (38)	32 (34, 36)	<p>9.4.2 Schwerpunkt Gesundheit-Pflege</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="3" style="width: 20%;">Lernbereiche</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Zahl der Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th rowspan="2" style="width: 15%;">Einführungsphase 11. Schuljahrgang</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Qualifikationsphase</th> </tr> <tr> <th style="width: 15%;">12. Schuljahrgang</th> <th style="width: 15%;">13. Schuljahrgang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Kernfächer -</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Mathematik</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Weitere Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Ergänzungsfächer -</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td rowspan="5" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 2 je ein Halbjahr</td> <td style="text-align: center;">2 (3)²⁾</td> <td style="text-align: center;">-(3)²⁾</td> </tr> <tr> <td>Politik</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (3)²⁾</td> <td style="text-align: center;">-(3)²⁾</td> </tr> <tr> <td>Biologie oder Chemie</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (3/5)²⁾</td> <td style="text-align: center;">2 (3/5)²⁾</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Profulfächer -</td> </tr> <tr> <td>Gesundheit-Pflege⁴⁾</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Informationsverarbeitung</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Praxis</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen. ²⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet. ³⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen. ⁴⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach</p>	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	Lernbereich – Kernfächer -				Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Weitere Fremdsprache	4	4	4	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	-(3) ²⁾	Politik	-	-	Religion	2	2 (3) ²⁾	-(3) ²⁾	Biologie oder Chemie	2	2 (3/5) ²⁾	2 (3/5) ²⁾	Sport	2	2	2	Lernbereich – Profulfächer -				Gesundheit-Pflege ⁴⁾	4	4	4	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	Informationsverarbeitung	3	3	3	Praxis	2	2	2	<p>Anpassung der Studententafel – allgemein bildenden Fächer – an die des allgemein bildenden Gymnasiums</p>
Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden																																																																																																																																																						
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang		Qualifikationsphase																																																																																																																																																				
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang																																																																																																																																																				
Lernbereich – Kernfächer -																																																																																																																																																							
Deutsch	3	4	4																																																																																																																																																				
Englisch	3	4	4																																																																																																																																																				
Mathematik	3	4	4																																																																																																																																																				
Weitere Fremdsprache	4	4	4																																																																																																																																																				
Lernbereich – Ergänzungsfächer -																																																																																																																																																							
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	-(4) ¹⁾																																																																																																																																																				
Politik		-	-																																																																																																																																																				
Religion		2	2 (4) ¹⁾	-(4) ¹⁾																																																																																																																																																			
Biologie oder Chemie		2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾																																																																																																																																																			
Sport		2	2	2																																																																																																																																																			
Lernbereich – Profulfächer -																																																																																																																																																							
Gesundheit-Pflege ²⁾	4	4	4																																																																																																																																																				
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3																																																																																																																																																				
Informationsverarbeitung	3	3	3																																																																																																																																																				
Praxis	2	2	2																																																																																																																																																				
Summe	33	36 (38)	32 (34, 36)																																																																																																																																																				
Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden																																																																																																																																																						
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase																																																																																																																																																					
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang																																																																																																																																																				
Lernbereich – Kernfächer -																																																																																																																																																							
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																				
Weitere Fremdsprache	4	4	4																																																																																																																																																				
Lernbereich – Ergänzungsfächer -																																																																																																																																																							
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	-(3) ²⁾																																																																																																																																																				
Politik		-	-																																																																																																																																																				
Religion		2	2 (3) ²⁾	-(3) ²⁾																																																																																																																																																			
Biologie oder Chemie		2	2 (3/5) ²⁾	2 (3/5) ²⁾																																																																																																																																																			
Sport		2	2	2																																																																																																																																																			
Lernbereich – Profulfächer -																																																																																																																																																							
Gesundheit-Pflege ⁴⁾	4	4	4																																																																																																																																																				
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3																																																																																																																																																				
Informationsverarbeitung	3	3	3																																																																																																																																																				
Praxis	2	2	2																																																																																																																																																				

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

	8.4.3 Schwerpunkt Ökotrophologie	9.4.3 Schwerpunkt Ökotrophologie		
41	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden		
		Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase	
		12. Schul- jahrgang	13. Schul- jahrgang	
14	Lernbereich – Kernfächer -			
	Deutsch	3	4	4
	Englisch	3	4	4
	Mathematik	3	4	4
	Weitere Fremdsprache	4	4	4
	Lernbereich – Ergänzungsfächer -			
	Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ²⁾
	Politik		-	-
	Religion	2	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾
	Biologie oder Chemie ²⁾	2	2 (4) ¹⁾	2 (4) ¹⁾
	Sport	2	2	2
	Lernbereich – Profulfächer -			
	Ernährung ³⁾	4	4	4
	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
	Informationsverarbeitung	3	3	3
	Praxis	2	2	2
	Summe	33	38 (38)	32 (34, 36)
	¹⁾ Sofern eines der Fächer Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet. ²⁾ Wird nicht in der Qualifikationsphase angeboten. ³⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach.			
	Lernbereich – Kernfächer -			
	Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
	Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
	Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾
	Weitere Fremdsprache	4	4	4
	Lernbereich – Ergänzungsfächer -			
	Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾
	Politik		-	-
	Religion	2	2 (3) ³⁾	- (3) ³⁾
	Biologie oder Chemie ²⁾	2	2 (3/5) ⁴⁾	2 (3/5) ⁴⁾
	Sport	2	2	2
	Lernbereich – Profulfächer -			
	Ernährung ⁵⁾	4	4	4
	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
	Informationsverarbeitung	3	3	3
	Praxis	2	2	2
	¹⁾ Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen. ²⁾ Wird nicht in der Qualifikationsphase angeboten. ³⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht dreistündig zu erteilen. ⁴⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen. ⁵⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach.			

Anpassung der
Studentenafel –
allgemein bildenden
Fächer –
an die des allgemein
bildenden
Gymnasiums

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

15	41	<p>9.4.4 Schwerpunkt Sozialpädagogik</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="3" style="text-align: center;">Lernbereiche</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Zahl der Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Einführungsphase 11. Schuljahrgang</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Qualifikationsphase</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">12. Schuljahrgang</th> <th style="text-align: center;">13. Schuljahrgang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Kernfächer -</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Mathematik</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Weitere Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Ergänzungsfächer -</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td rowspan="5" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 2 je ein Halbjahr</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">- (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Politik</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">- (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Biologie oder Chemie</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (4)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Profulfächer -</td> </tr> <tr> <td>Pädagogik-Psychologie²⁾</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Informationsverarbeitung</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Praxis</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Summe</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: center;">33</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: center;">36 (38)</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: center;">32 (34, 36)</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Sofern eines der Fächer Prüfungsfach ist, wird es vierstündig unterrichtet. ²⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach.</p>	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	Lernbereich – Kernfächer -				Deutsch	3	4	4	Englisch	3	4	4	Mathematik	3	4	4	Weitere Fremdsprache	4	4	4	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾	Politik	-	-	Religion	2	- (4) ¹⁾	Biologie oder Chemie	2	2 (4) ¹⁾	Sport	2	2	Lernbereich – Profulfächer -				Pädagogik-Psychologie ²⁾	4	4	4	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	Informationsverarbeitung	3	3	3	Praxis	2	2	2	Summe	33	36 (38)	32 (34, 36)	<p>9.4.4 Schwerpunkt Sozialpädagogik</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="3" style="text-align: center;">Lernbereiche</th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Zahl der Wochenstunden</th> </tr> <tr> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Einführungsphase 11. Schuljahrgang</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Qualifikationsphase</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">12. Schuljahrgang</th> <th style="text-align: center;">13. Schuljahrgang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Kernfächer -</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Mathematik</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> <td style="text-align: center;">3(5)¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Weitere Fremdsprache</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Ergänzungsfächer -</td> </tr> <tr> <td>Geschichte</td> <td rowspan="5" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} 2 je ein Halbjahr</td> <td style="text-align: center;">2 (3)²⁾</td> <td style="text-align: center;">- (3)²⁾</td> </tr> <tr> <td>Politik</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (3)²⁾</td> <td style="text-align: center;">- (3)²⁾</td> </tr> <tr> <td>Biologie oder Chemie</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2 (3/5)³⁾</td> <td style="text-align: center;">2 (3/5)³⁾</td> </tr> <tr> <td>Sport</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Lernbereich – Profulfächer -</td> </tr> <tr> <td>Pädagogik-Psychologie⁴⁾</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Volkswirtschaft</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Informationsverarbeitung</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>Praxis</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: center;">2</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind fünfständig zu erteilen. ²⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau ist, wird es dreistündig unterrichtet. ³⁾ Sofern eines dieser Fächer Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist, ist der Unterricht fünfständig, als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig zu erteilen. ⁴⁾ Schwerpunkt prägendes Profulfach</p>	Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden			Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang	Lernbereich – Kernfächer -				Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾	Weitere Fremdsprache	4	4	4	Lernbereich – Ergänzungsfächer -				Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾	Politik	-	-	Religion	2	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾	Biologie oder Chemie	2	2 (3/5) ³⁾	2 (3/5) ³⁾	Sport	2	2	2	Lernbereich – Profulfächer -				Pädagogik-Psychologie ⁴⁾	4	4	4	Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	Informationsverarbeitung	3	3	3	Praxis	2	2	2	<p>Anpassung der Studentenafel – allgemein bildenden Fächer – an die des allgemein bildenden Gymnasiums</p>
Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden																																																																																																																																																				
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase																																																																																																																																																			
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang																																																																																																																																																		
Lernbereich – Kernfächer -																																																																																																																																																					
Deutsch	3	4	4																																																																																																																																																		
Englisch	3	4	4																																																																																																																																																		
Mathematik	3	4	4																																																																																																																																																		
Weitere Fremdsprache	4	4	4																																																																																																																																																		
Lernbereich – Ergänzungsfächer -																																																																																																																																																					
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (4) ¹⁾	- (4) ¹⁾																																																																																																																																																		
Politik		-	-																																																																																																																																																		
Religion		2	- (4) ¹⁾																																																																																																																																																		
Biologie oder Chemie		2	2 (4) ¹⁾																																																																																																																																																		
Sport		2	2																																																																																																																																																		
Lernbereich – Profulfächer -																																																																																																																																																					
Pädagogik-Psychologie ²⁾	4	4	4																																																																																																																																																		
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3																																																																																																																																																		
Informationsverarbeitung	3	3	3																																																																																																																																																		
Praxis	2	2	2																																																																																																																																																		
Summe	33	36 (38)	32 (34, 36)																																																																																																																																																		
Lernbereiche	Zahl der Wochenstunden																																																																																																																																																				
	Einführungsphase 11. Schuljahrgang	Qualifikationsphase																																																																																																																																																			
		12. Schuljahrgang	13. Schuljahrgang																																																																																																																																																		
Lernbereich – Kernfächer -																																																																																																																																																					
Deutsch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																		
Englisch	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																		
Mathematik	3	3(5) ¹⁾	3(5) ¹⁾																																																																																																																																																		
Weitere Fremdsprache	4	4	4																																																																																																																																																		
Lernbereich – Ergänzungsfächer -																																																																																																																																																					
Geschichte	} 2 je ein Halbjahr	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾																																																																																																																																																		
Politik		-	-																																																																																																																																																		
Religion		2	2 (3) ²⁾	- (3) ²⁾																																																																																																																																																	
Biologie oder Chemie		2	2 (3/5) ³⁾	2 (3/5) ³⁾																																																																																																																																																	
Sport		2	2	2																																																																																																																																																	
Lernbereich – Profulfächer -																																																																																																																																																					
Pädagogik-Psychologie ⁴⁾	4	4	4																																																																																																																																																		
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3																																																																																																																																																		
Informationsverarbeitung	3	3	3																																																																																																																																																		
Praxis	2	2	2																																																																																																																																																		

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

	10. Fachschule																																		
43	<p>10.6.3 Stundentafel für die Klasse 2 der zweijährigen Fachschule – Agrartechnik- mit dem Schwerpunkt Umweltschutztechnik</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Lernbereiche</th> <th style="width: 40%;">Wochenstunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsübergreifender Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">7</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Naturwissenschaft</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Fachaufgaben -</td> <td style="text-align: center;">10</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Produktions- und Verfahrenstechnik Naturschutz / Landschaftspflege Wahlpflichtangebote</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Führungsaufgaben -</td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Betriebswirtschaft Mitarbeiterführung / Berufs- und Arbeitspädagogik</td> <td></td> </tr> <tr style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"> <td>Insgesamt ¹⁾</td> <td style="text-align: center;">30</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Im Rahmen des Unterrichts können Übungen an einer Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) durchgeführt werden.</p>	Lernbereiche	Wochenstunden	Berufsübergreifender Lernbereich	7	mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Naturwissenschaft		Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Fachaufgaben -	10	mit den Fächern Produktions- und Verfahrenstechnik Naturschutz / Landschaftspflege Wahlpflichtangebote		Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Führungsaufgaben -	8	mit den Fächern Betriebswirtschaft Mitarbeiterführung / Berufs- und Arbeitspädagogik		Insgesamt ¹⁾	30	<p>10.5.3 Stundentafel für die Klasse 2 der zweijährigen Fachschule – Agrartechnik- mit dem Schwerpunkt Umweltschutztechnik</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Lernbereiche</th> <th style="width: 40%;">Wochenstunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsübergreifender Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">7</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Naturwissenschaft</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Fachaufgaben -</td> <td style="text-align: center;">15</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Produktions- und Verfahrenstechnik Naturschutz / Landschaftspflege Optionale Lernangebote</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Führungsaufgaben -</td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Betriebswirtschaft Mitarbeiterführung / Berufs- und Arbeitspädagogik</td> <td></td> </tr> <tr style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"> <td>Insgesamt ¹⁾</td> <td style="text-align: center;">30</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Im Rahmen des Unterrichts können Übungen an einer Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) durchgeführt werden.</p>	Lernbereiche	Wochenstunden	Berufsübergreifender Lernbereich	7	mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Naturwissenschaft		Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Fachaufgaben -	15	mit den Fächern Produktions- und Verfahrenstechnik Naturschutz / Landschaftspflege Optionale Lernangebote		Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Führungsaufgaben -	8	mit den Fächern Betriebswirtschaft Mitarbeiterführung / Berufs- und Arbeitspädagogik		Insgesamt ¹⁾	30	<p>Der Begriff Wahlpflichtangebote wurde abgeschafft bzw. ist nicht mehr definiert.</p>
Lernbereiche	Wochenstunden																																		
Berufsübergreifender Lernbereich	7																																		
mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Naturwissenschaft																																			
Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Fachaufgaben -	10																																		
mit den Fächern Produktions- und Verfahrenstechnik Naturschutz / Landschaftspflege Wahlpflichtangebote																																			
Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Führungsaufgaben -	8																																		
mit den Fächern Betriebswirtschaft Mitarbeiterführung / Berufs- und Arbeitspädagogik																																			
Insgesamt ¹⁾	30																																		
Lernbereiche	Wochenstunden																																		
Berufsübergreifender Lernbereich	7																																		
mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Naturwissenschaft																																			
Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Fachaufgaben -	15																																		
mit den Fächern Produktions- und Verfahrenstechnik Naturschutz / Landschaftspflege Optionale Lernangebote																																			
Berufsbezogener Lernbereich - Agrartechnische Führungsaufgaben -	8																																		
mit den Fächern Betriebswirtschaft Mitarbeiterführung / Berufs- und Arbeitspädagogik																																			
Insgesamt ¹⁾	30																																		

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

17	<p>10.8 Stundentafel für die zweijährige Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Lernbereiche</th> <th style="width: 30%;">Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsübergreifender Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">14</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Erste Fremdsprache Zweite Fremdsprache Politik</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">24</td> </tr> <tr> <td>- Allgemeine Betriebswirtschaft -</td> <td></td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht Personal- und Ausbildungswesen mit Arbeits- und Sozialrecht Rechnungswesen Informationsverarbeitung/Organisation Mathematik</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">22</td> </tr> <tr> <td>- Gastgewerbliche Betriebswirtschaft -</td> <td></td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Technologie des Hotel- und Gaststättengewerbes Praxis des Hotel- und Gaststättengewerbes Zentralfach ¹⁾ Naturwissenschaft Optionale Lernangebote</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Das Zentralfach ist nur in der Klasse 2 zu unterrichten. Der Unterricht ist ausschließlich in einem der folgenden Zentralfächer zu erteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Traditionelles Gastgewerbe - Systemgastronomie - Touristik und Gastgewerbe 	Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges	Berufsübergreifender Lernbereich	14	mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Erste Fremdsprache Zweite Fremdsprache Politik		Berufsbezogener Lernbereich	24	- Allgemeine Betriebswirtschaft -		mit den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht Personal- und Ausbildungswesen mit Arbeits- und Sozialrecht Rechnungswesen Informationsverarbeitung/Organisation Mathematik		Berufsbezogener Lernbereich	22	- Gastgewerbliche Betriebswirtschaft -		mit den Fächern Technologie des Hotel- und Gaststättengewerbes Praxis des Hotel- und Gaststättengewerbes Zentralfach ¹⁾ Naturwissenschaft Optionale Lernangebote		Insgesamt	60	<p>„10.8 Stundentafel für die zweijährige Fachschule – Hotel- und Gaststättengewerbe -</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Lernbereiche</th> <th style="width: 30%;">Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsübergreifender Lernbereich</td> <td style="text-align: center;">12</td> </tr> <tr> <td>mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Erste Fremdsprache Zweite Fremdsprache Politik</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufsbezogener Lernbereich – Theorie²⁾</td> <td style="text-align: center;">48</td> </tr> <tr> <td>Klasse 1 mit den Modulen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veranstaltungsmanagement anwenden und reflektieren</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebswirtschaftliche Daten aufbereiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unternehmensgründungsprozesse gestalten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Qualitätsmanagement für den Food- Bereich entwickeln</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Personal rechtssicher, situationsangemessen und zielorientiert führen¹⁾</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebliche Wertströme dokumentieren und analysieren</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Klasse 2 mit den Modulen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berufliche Bildung im Betrieb systematisch fördern ¹⁾</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Marketingkonzept entwickeln</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Warenwirtschaftliche Abläufe für den Beverage-Bereich entwickeln und überprüfen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und Handlungsmöglichkeiten im operativen Bereich gestalten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anlassbezogene Lösungen in einer Projektarbeit entwickeln</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Optionale Lernangebote</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Module können in Klasse 1 oder 2 unterrichtet werden.</p>	Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges	Berufsübergreifender Lernbereich	12	mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Erste Fremdsprache Zweite Fremdsprache Politik		Berufsbezogener Lernbereich – Theorie²⁾	48	Klasse 1 mit den Modulen		Veranstaltungsmanagement anwenden und reflektieren		Betriebswirtschaftliche Daten aufbereiten		Unternehmensgründungsprozesse gestalten		Qualitätsmanagement für den Food- Bereich entwickeln		Personal rechtssicher, situationsangemessen und zielorientiert führen ¹⁾		Betriebliche Wertströme dokumentieren und analysieren		Klasse 2 mit den Modulen		Berufliche Bildung im Betrieb systematisch fördern ¹⁾		Marketingkonzept entwickeln		Warenwirtschaftliche Abläufe für den Beverage-Bereich entwickeln und überprüfen		Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und Handlungsmöglichkeiten im operativen Bereich gestalten		Anlassbezogene Lösungen in einer Projektarbeit entwickeln		Optionale Lernangebote		Insgesamt	60	<p>Neue Rahmenrichtlinien: Modularisierung der Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - (Siehe Anlagen 1)</p>
Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges																																																												
Berufsübergreifender Lernbereich	14																																																												
mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Erste Fremdsprache Zweite Fremdsprache Politik																																																													
Berufsbezogener Lernbereich	24																																																												
- Allgemeine Betriebswirtschaft -																																																													
mit den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht Personal- und Ausbildungswesen mit Arbeits- und Sozialrecht Rechnungswesen Informationsverarbeitung/Organisation Mathematik																																																													
Berufsbezogener Lernbereich	22																																																												
- Gastgewerbliche Betriebswirtschaft -																																																													
mit den Fächern Technologie des Hotel- und Gaststättengewerbes Praxis des Hotel- und Gaststättengewerbes Zentralfach ¹⁾ Naturwissenschaft Optionale Lernangebote																																																													
Insgesamt	60																																																												
Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges																																																												
Berufsübergreifender Lernbereich	12																																																												
mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Erste Fremdsprache Zweite Fremdsprache Politik																																																													
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie²⁾	48																																																												
Klasse 1 mit den Modulen																																																													
Veranstaltungsmanagement anwenden und reflektieren																																																													
Betriebswirtschaftliche Daten aufbereiten																																																													
Unternehmensgründungsprozesse gestalten																																																													
Qualitätsmanagement für den Food- Bereich entwickeln																																																													
Personal rechtssicher, situationsangemessen und zielorientiert führen ¹⁾																																																													
Betriebliche Wertströme dokumentieren und analysieren																																																													
Klasse 2 mit den Modulen																																																													
Berufliche Bildung im Betrieb systematisch fördern ¹⁾																																																													
Marketingkonzept entwickeln																																																													
Warenwirtschaftliche Abläufe für den Beverage-Bereich entwickeln und überprüfen																																																													
Kosten- und Leistungsrechnung anwenden und Handlungsmöglichkeiten im operativen Bereich gestalten																																																													
Anlassbezogene Lösungen in einer Projektarbeit entwickeln																																																													
Optionale Lernangebote																																																													
Insgesamt	60																																																												

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

	10.12 Stundentafel der Fachschule - Heilpädagogik -	10.12 Stundentafel für die Fachschule - Heilpädagogik -																			
18 43	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%; text-align: center;">Lernbereiche</th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Gesamtwochenstunden des eineinhalbjährigen Bildungsganges</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Lernbereich - Heilpädagogische Konzepte und Theorien - mit den Fächern Berufsidentität entwickeln Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren Heilpädagogische Konzepte entwickeln Religion </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">21,5</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Lernbereich – Heilpädagogische Methoden und Handlungsansätze - mit den Fächern Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelt gestalten Beraten, begleiten, unterstützen Heilpädagogische Arbeit organisieren und koordinieren </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">23,5</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Insgesamt</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">45</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Fachrichtung Heilpädagogik kann auch mit dem Schwerpunkt Motopädie geführt werden.</p>	Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des eineinhalbjährigen Bildungsganges	Lernbereich - Heilpädagogische Konzepte und Theorien - mit den Fächern Berufsidentität entwickeln Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren Heilpädagogische Konzepte entwickeln Religion	21,5	Lernbereich – Heilpädagogische Methoden und Handlungsansätze - mit den Fächern Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelt gestalten Beraten, begleiten, unterstützen Heilpädagogische Arbeit organisieren und koordinieren	23,5	Insgesamt	45	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%; text-align: center;">Lernbereiche</th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Gesamtwochenstunden des eineinhalbjährigen Bildungsganges</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Politik Religion </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">7,5</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen Heilpädagogische Profession ¹⁾ Inklusion und Teilhabe Organisationsentwicklung und Leitung Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen I Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen II Optionale Lernangebote ²⁾ </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">16,5</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Berufsbezogener Lernbereich - Heilpädagogisches Handeln -³⁾ mit den Modulen Heilpädagogische Diagnostik und Beratung I ¹⁾ Heilpädagogische Diagnostik und Beratung II Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen I ¹⁾ Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen II Optionale Lernangebote ²⁾ </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">21</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Insgesamt</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">45</td> </tr> </tbody> </table> <p>1) Die Module sind im Teilzeitunterricht im 1. Schuljahr zu unterrichten und im Versetzungs- bzw. Jahreszeugnis zu bewerten. 2) Die Schule kann die optionalen Lernangebote ausschließlich einem Lernbereich zuordnen. 3) Der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich - Heilpädagogisches Handeln - schließt angeleitete Anwendung und Übungen in der heilpädagogischen Praxis ein. In der Vollzeitausbildung sind zusätzlich 160 Stunden als praktische Ausbildung im heilpädagogischen Arbeitsbereich durchzuführen.</p>	Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des eineinhalbjährigen Bildungsganges	Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Politik Religion	7,5	Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen Heilpädagogische Profession ¹⁾ Inklusion und Teilhabe Organisationsentwicklung und Leitung Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen I Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen II Optionale Lernangebote ²⁾	16,5	Berufsbezogener Lernbereich - Heilpädagogisches Handeln -³⁾ mit den Modulen Heilpädagogische Diagnostik und Beratung I ¹⁾ Heilpädagogische Diagnostik und Beratung II Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen I ¹⁾ Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen II Optionale Lernangebote ²⁾	21	Insgesamt	45	<p>Neue Rahmenrichtlinien: Modularisierung der Fachschule – Heilpädagogik – (Siehe Anlage 2)</p>
Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des eineinhalbjährigen Bildungsganges																				
Lernbereich - Heilpädagogische Konzepte und Theorien - mit den Fächern Berufsidentität entwickeln Heilpädagogisches Handeln planen, durchführen und reflektieren Heilpädagogische Konzepte entwickeln Religion	21,5																				
Lernbereich – Heilpädagogische Methoden und Handlungsansätze - mit den Fächern Heilpädagogische Methoden anwenden und Lebenswelt gestalten Beraten, begleiten, unterstützen Heilpädagogische Arbeit organisieren und koordinieren	23,5																				
Insgesamt	45																				
Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des eineinhalbjährigen Bildungsganges																				
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Politik Religion	7,5																				
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen Heilpädagogische Profession ¹⁾ Inklusion und Teilhabe Organisationsentwicklung und Leitung Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen I Heilpädagogische Analyse von Entwicklungsbedingungen II Optionale Lernangebote ²⁾	16,5																				
Berufsbezogener Lernbereich - Heilpädagogisches Handeln -³⁾ mit den Modulen Heilpädagogische Diagnostik und Beratung I ¹⁾ Heilpädagogische Diagnostik und Beratung II Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen I ¹⁾ Heilpädagogische Gestaltung von Bildungsprozessen II Optionale Lernangebote ²⁾	21																				
Insgesamt	45																				

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

Zweiter Abschnitt Zeugnisse und Noten			
19 43	3.3.6 Fachschule Sozialpädagogik In das Abschlusszeugnis der Fachschule Sozialpädagogik ist ein zusätzlicher Vermerk aufzunehmen: „Der Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ kann von der Hochschule mit bis zu 90 Credit-Points auf ein einschlägiges Hochschulstudium angerechnet werden (Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II) vom 28. 6. 2002 und 18. 9. 2008).“	3.3.6 Modularisierte Fachschulen - Sozialpädagogik -, - Heilpädagogik - und - Hotel- und Gaststättengewerbe - a) In das Abschlusszeugnis der jeweiligen Fachschule –Sozialpädagogik– ist ein zusätzlicher Vermerk aufzunehmen: „Der Berufsabschluss (...) „ Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher “ kann von der Hochschule mit bis zu 90 Credit-Points auf ein einschlägiges Hochschulstudium angerechnet werden (Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II) vom 28. 6. 2002 und 18. 9. 2008).“	Neue Rahmenrichtlinien: Modularisierung der Fachschulen Heilpädagogik und Hotel- und Gaststättengewerbe (Siehe Anlagen 1, 2)
20 41	3.5 Jahreszeugnis in der Berufsschule Eine Schülerin oder ein Schüler der Berufsschule mit Teilzeitunterricht oder Blockunterricht erhält am Ende des Schuljahres bzw. des in diesem Schuljahr zuletzt erteilten Blockunterrichts ein Zeugnis, sofern der Besuch der Berufsschule zu diesem Zeitpunkt nicht endet. In der Berufsschule für Ausbildungsberufe mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer wird am Ende des	3.5 Jahreszeugnisse 3.5.1 Eine Schülerin oder ein Schüler der Berufsschule mit Teilzeitunterricht oder Blockunterricht erhält am Ende des Schuljahres bzw. des in diesem Schuljahr zuletzt erteilten Blockunterrichts ein Zeugnis, sofern der Besuch der Berufsschule zu diesem Zeitpunkt nicht endet.	

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

	<p>dritten Ausbildungsjahres kein Jahreszeugnis erteilt; in diesem Fall gelten die letzten eineinhalb Jahre als ein Schuljahr.</p>	<p>In der Berufsschule für Ausbildungsberufe mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer wird am Ende des dritten Ausbildungsjahres kein Jahreszeugnis erteilt; in diesem Fall gelten die letzten eineinhalb Jahre als ein Schuljahr.</p> <p style="color: red;">3.5.2 In vollzeitschulischen Bildungsgängen mit einer Dauer von eineinhalb, zweieinhalb und dreieinhalb Jahren, die von Schuljahresbeginn an in Teilzeit mit dieser Dauer geführt werden, gelten die letzten eineinhalb Jahre als ein Schuljahr. Erst bei Beendigung eines solchen Schuljahres erfolgt eine Zeugniserteilung. Einer Schülerin oder einem Schüler kann am Ende eines Schulhalbjahres eine Bescheinigung über den Leistungsstand oder ein Halbjahreszeugnis ausgestellt werden.</p>	<p>Umsetzung der Vorgriffsregelung 1 ½-, 2 ½-, 3 ½-jährige Bildungsgänge (Siehe Anlage 4)</p>
<p>Dritter Abschnitt Klassenbildung</p>			
<p>21 41</p>	<p>4.2 Die Unterrichtsversorgung der Berufsschulklassen in den Justizvollzugsanstalten, den Berufsbildungswerken, den durch die Arbeitsagentur geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen und den Klassen in den Werkstätten für Behinderte wird durch individuelle Zuweisung von Lehrerstunden sichergestellt.</p>	<p>4.2 Die Unterrichtsversorgung der Berufsschulklassen in den Berufsbildenden Schulen Borkum, in den Justizvollzugsanstalten, den Berufsbildungswerken, den durch die Arbeitsagentur geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen und den Klassen in den Werkstätten für Behinderte behinderte Menschen wird durch individuelle Zuweisung von Lehrerstunden sichergestellt.</p>	<p>Aufnahme der BBS Borkum, um Anpassung an die gängige Praxis zu erlangen, „Behinderte Menschen“ = Begriff SGB</p>

Synopsis: Änderung der EB-BbS zum 01.08.2018

Stand: 26.01.2018

Siebenter Abschnitt Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung			
22 41	<p>Mit Beschluss vom 20. November 1998, i. d. F. vom 27. Juni 2008 hat die Kultusministerkonferenz die „Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung“ beschlossen und darin die Standards für vier Niveaustufen festgelegt. Die Vereinbarung ist durch RdErl vom 13.6.2001 (Nds. MBl. S. 610 - SVBl. S. 449), zuletzt geändert durch RdErl. vom 22.6. 2011 (Nds. MBl. S. 523) für Niedersachsen für unmittelbar verbindlich erklärt worden und damit eine Zertifizierungsmöglichkeit im Sinne von § 32 BbS-VO.</p> <p>7. Für die Zertifizierung der Fremdsprachenkenntnisse hat der Prüfling nach Nr. 77.6.2 der Anlage (Kostentarif) zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.12.2010 (Nds. GVBl. S. 570), eine Gebühr von 65 EUR zu zahlen. Die Gebühr ist auf das Konto Nr.106 022 270 des NLQ bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (BLZ 250 500 00) unter Angabe der Buchungsstelle und der besuchten Schule zu überweisen.</p>	<p>Mit Beschluss vom 20. November 1998, i. d. F. vom 14. September 2017 hat die Kultusministerkonferenz die „Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung“ beschlossen und darin die Standards für vier Niveaustufen festgelegt. Die Vereinbarung ist durch RdErl vom 13.6.2001 (Nds. MBl. S. 610 - SVBl. S. 449), zuletzt geändert durch RdErl. vom 22.6. 2011 (Nds. MBl. S. 523) für Niedersachsen für unmittelbar verbindlich erklärt worden und damit eine Zertifizierungsmöglichkeit im Sinne von § 32 BbS-VO.</p> <p>7. Für die Zertifizierung der Fremdsprachenkenntnisse hat der Prüfling nach Nr. 77.6.2 der Anlage (Kostentarif) zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2017 (Nds. GVBl. S. 195), eine Gebühr von 65 EUR zu zahlen. Die Gebühr ist auf das Konto des NLQ bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale mit der IBAN DE 64 2505 0000 0106 0222 70 unter Angabe der Buchungsstelle und der besuchten Schule zu überweisen.</p>	<p>Anpassung an das Datum des aktuellen Beschlusses</p> <p>Anpassung der Rechtsquelle und der Bankverbindung</p>